

Wahlprüfsteine
zur Landtagswahl 2021

Antworten der Fraktionen

Apotheker

Frage: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, damit landesweit alle Apotheken, auch im ländlichen Bereich, einen den technischen Anforderungen entsprechenden sicheren und störungsfreien Zugang zur Telematik-Infrastruktur haben?

In diesem und vor allem im nächsten Jahr sollen die Apotheken u.a. eine Vielzahl von Aufgaben (elektronisches Rezept, elektronischer Medikationsplan mit Zugriff auf die elektronische Patientenakte) wahrnehmen, deren Grundvoraussetzung eine sichere Internetanbindung ist

Antwort der CDU-Fraktion:

Nicht zuletzt in der Pandemie hat sich gezeigt, wie groß der Rückstand bei der Digitalisierung in Deutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt ist. Die Digitale Agenda der Landesregierung weist auch im Themenfeld Medizinische Versorgung erhebliche Fehlstellen auf. Erschwerend für einen schnelleren Fortschritt bei der Herstellung sicherer und schneller Internetverbindungen ist die Zersplitterung der Zuständigkeiten in verschiedenen Häusern. Dadurch entstehen zu viele Reibungsverluste. DIE LINKE will die Verantwortlichkeiten für die Digitalisierung schnellstmöglich wieder in einem Ministerium zusammenführen. Die Schaffung eines Landesfonds für Digitalisierung ist hier eine gute Idee, um Synergieeffekte zu nutzen.

Im Rahmen der Digitalisierung ergeben sich auch neue Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die es hinsichtlich der Digitalisierungsprozesse zu erfüllen gilt, wollen wir das „Landeszentrum Sachsen-Anhalt für Evidenz-basierte Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung (LDG)“, dass durch die Medizinischen Fakultäten beider Universitäten des Landes, die Krankenkassen und weitere Akteure ins Leben gerufen wurde, durch das Land mit der Lösung der Aufgaben zu beauftragen und entsprechend zu unterstützen.

Antwort der SPD-Fraktion:

Beim Infrastrukturausbau hat Sachsen-Anhalt in der letzten Legislaturperiode das Tempo deutlich beschleunigt, aber es gibt noch einiges zu tun, insbesondere im ländlichen Raum. Wir setzen uns für schnelles Internet für jede Gesundheitseinrichtung und damit auch für alle Apotheken ein und wollen Sachsen-Anhalt schnell und flächendeckend in das Gigabit-Zeitalter führen. Die Grundlage dafür schaffen wir zunächst mit dem Lückenschluss im LTE-Netz und bei der Breitbandversorgung, während parallel der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes und des 5G-Netzes bereits vorangetrieben wird. Wir werden Mittel in dreistelliger Millionenhöhe bereitstellen, um so schnell wie möglich alle Bürger*innen, Unternehmen, Gesundheitseinrichtungen und Apotheken mit einem breitbandigen Internetanschluss – kabelgebunden oder mobilfunkgestützt – versorgen zu können.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Nicht zuletzt in der Pandemie hat sich gezeigt, wie groß der Rückstand bei der Digitalisierung in Deutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt ist. Die Digitale Agenda der

Landesregierung weist auch im Themenfeld Medizinische Versorgung erhebliche Fehlstellen auf. Erschwerend für einen schnelleren Fortschritt bei der Herstellung sicherer und schneller Internetverbindungen ist die Zersplitterung der Zuständigkeiten in verschiedenen Häusern. Dadurch entstehen zu viele Reibungsverluste. DIE LINKE will die Verantwortlichkeiten für die Digitalisierung schnellstmöglich wieder in einem Ministerium zusammenführen. Die Schaffung eines Landesfonds für Digitalisierung ist hier eine gute Idee, um Synergieeffekte zu nutzen.

Im Rahmen der Digitalisierung ergeben sich auch neue Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die es hinsichtlich der Digitalisierungsprozesse zu erfüllen gilt, wollen wir das „Landeszentrum Sachsen-Anhalt für Evidenz-basierte Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung (LDG)“, dass durch die Medizinischen Fakultäten beider Universitäten des Landes, die Krankenkassen und weitere Akteure ins Leben gerufen wurde, durch das Land mit der Lösung der Aufgaben zu beauftragen und entsprechend zu unterstützen.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir fordern eine landesweite Breitbandgarantie auf Glasfaserbasis. Bei allen öffentlichen Maßnahmen und Ausschreibungen muss ein Glasfaser-only-Ansatz verwendet werden. Spätestens 2030 sollen alle Haushalte, Schulen, Firmen und Verwaltungen in Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus (Fiber-to-the-Home, FTTH) mit Geschwindigkeiten von mindestens 1-Gigabit (1 000 Mbit/s) im Up- und Downstream versorgt sein. Spätestens 2025 muss ein signifikanter Zwischenausbau auch in den ländlichen Räumen erreicht worden sein. Ein handlungsfähiges, unabhängiges Monitoring mit Orientierung am Bundesbreitbandatlas ist dazu aufzubauen. Wir wollen Breitbandversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge etablieren und setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene ein Breitbandanschluss als Universaldienst eingestuft wird. Ebenso setzen wir uns für Beschilderung und Zertifizierung von gigabitfähiger Inhouse-Infrastruktur ein.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Frage: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, damit das Bildungsniveau im schulischen Bereich vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht weiter sinkt?

Das Problem des Mangels an Lehrern scheint vor allem Bereich des Unterrichtsfaches Chemie besonders ausgeprägt zu sein. Immer wieder wird uns von Schülern und deren Eltern berichtet, dass das allgemeine Interesse der Schüler an diesem Unterrichtsfach infolge des dauerhaften Stundenausfalls und des ständigen Wechsels der Lehrer schwindet. Dadurch wird das Unterrichtsfach Chemie im Abitur frühzeitig abgewählt mit der weiteren Folge, dass die Studiengänge Pharmazie und Chemie von den Abiturienten von vornherein nicht in die Auswahlentscheidung einbezogen werden.

Antwort der CDU-Fraktion:

Ein zentraler Schwerpunkt liegt in der Lehrkräfteausbildung. Dort sind stärker als bisher, die Bedarfe in den Fächern heranzuziehen. Diese Bedarfe müssen sich vor allem an der Unterrichtsversorgung Sachsen-Anhalts orientieren. Insbesondere die sog. MINT-Fächer sind in den kommenden Jahren weiter zu stärken, dies gilt auch für den Chemieunterricht.

In Zukunft muss es demzufolge effektivere Mechanismen geben, um das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, sowie zwischen den Schulformen und Lehrkräften anzugehen. Dazu wollen wir auch die Eingangsreflexion im Zuge der Studieneingangsphase intensivieren. Durch eine frühzeitige Beratung in Bezug auf die Wahl des Lehramtes und die entsprechenden Fächerkombinationen können persönliche Fähigkeiten gezielter mit den Anforderungen an den Lehrerberuf in Einklang gebracht werden. Dies verhindert Studienabbrüche oder eine langwierige Umorientierung innerhalb des Studiums. Dazu sind spezielle Tutorenprogramme zu entwickeln, um Bewerber und Bewerberinnen in der Einführungsphase zu unterstützen. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf die Stärkung der Didaktik und der Praxis. Dazu ist die Organisation der Praktika zu überarbeiten. Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist zu verstärken, das Prüfungswesen muss im Hinblick auf die Prüfungslast angepasst werden.

Die CDU wird sich für die weitere Optimierung der Studienabläufe einsetzen, da es besonders im Lehramt immer wieder zu Überschneidungen kommt. Um den mittelfristigen Lehrkräftebedarf sicherzustellen, bedarf es geschärfter Angebote und attraktiver Rahmenbedingungen für sog. Quer- und Seiteneinsteiger. Diesbezüglich haben sich die Grundvoraussetzungen über ein universitäres Diplom oder einen konsekutiven Masterabschluss im gesuchtem Bedarfsfach bewährt. Für uns ist die Qualitätsverbesserung der Lehrerausbildung ein entscheidender Schlüssel für eine Steigerung des Bildungsniveaus an unseren Schulen.

Antwort der SPD-Fraktion:

In Sachsen-Anhalt haben die naturwissenschaftliche Ausbildung und die Chemieindustrie eine lange Tradition – siehe u.a. Chemiapark Bitterfeld-Wolfen, Chemiestandort Leuna, Agro-Chemie Park Piesteritz, Chemie- und Industriepark Zeitz – und ist heute Kernland der ostdeutschen Chemiebranche. Im bundesweiten IQB-Leistungsvergleich über alle Schulformen verzeichnen Sachsen-Anhalts Schüler*innen mit Platz 4 immer noch sehr gute Werte. Zahlreiche Schüler*innen beteiligen sich auch an Chemie-Olympiaden und Wettbewerben. Diese Leistungen gilt es in Zukunft auch zu halten und genügend Lehrkräfte für die MINT-Fächer zu gewinnen. Zu unserer großen Sorge ist die Unterrichtsversorgung insbesondere an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen weiter gesunken und es konnten nicht genügend Lehrkräfte eingestellt werden. Die SPD-Fraktion hat immer wieder Vorschläge unterbreitet, um mehr Lehrkräfte einzustellen, u.a. Flexibilisierung und Professionalisierung des Einstellungsmanagements, Einstellungszusagen für alle Referendar*innen, die in unserem Land ausgebildet werden und ein Konzept zur Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen. Wir wollen die Studienplätze an den Universitäten des Landes, auch für die naturwissenschaftlichen Fächer, weiter erhöhen.

Besonders engagiert hat sich die SPD-Fraktion für die personelle Ausstattung und das Weiterbestehen des außerschulischen Projekts Schülerlabor „Chemie zum Anfassen“ an der Hochschule Merseburg, was der beruflichen Orientierung und der Begabtenförderung von

Schüler*innen dient. Neben abgeordneten Lehrkräften sind dort ehrenamtliche Chemiker*innen aus den unterschiedlichsten Branchen eingebunden.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Langfristig kann Sachsen-Anhalt nur bestehen, wenn die massiven Defizite in der universitären Lehramtsausbildung durchgreifend beseitigt werden. DIE LINKE wird die Kapazität von derzeit 1.000 auf 1.500 Studienplätze im ersten Fachsemester ausweiten und dabei auch wieder stärker auf den Ausbau der Lehrerbildung an der Universität in Magdeburg setzen. Kapazitätsbeschränkungen (NC) in ausgewiesenen Mangelfächern müssen ebenso der Vergangenheit angehören wie die derzeit fehlende Steuerung der Fächerauswahl in die Mangelfächer und die unzureichende Studienerfolgsquote in einigen Fachrichtungen.

Besondere Probleme gibt es im Fach Chemie, weil hier die geringen Laborkapazitäten der MLU in Halle ein zusätzlicher begrenzender Faktor sind. Die Landesregierung hat es bis heute versäumt, die Modernisierung und Erweiterung der Labore voranzubringen. Die Kooperationen mit Laborplätzen außerhalb der Universität hat sich scheinbar auch als schwierig herausgestellt. DIE LINKE wird den Ausbau der Lehramtsausbildung vorantreiben und im Rahmen zusätzlicher Zielvereinbarungen mit beiden Universitäten an klare Bedingungen und verbindliche Ziele knüpfen. Die Ausbildung im Fach Chemie wird dabei einen Schwerpunkt bilden und zwingend die OvGU in Magdeburg als Ausbildungsstätte mit einbeziehen.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Mangel an Lehrer*innen ist unübersehbar. Der Unterrichtsausfall an allen Schulformen nimmt dramatisch zu. Die Beseitigung des Mangels erfordert erhebliche Anstrengungen. Wir wollen die Ausbildungskapazitäten massiv erweitern, um den Beruf attraktiver gestalten zu können. Die Zahl der Lehramtsstudienplätze im Land soll unter Berücksichtigung der Bedarfe je nach Fächern und Schulformen weiter erhöht werden. Dies gilt insbesondere für Studiengänge mit einem Masterabschluss, die sowohl in das Lehramt als auch in andere Berufsfelder führen. Sie sind ein brauchbares Instrument, um auf Änderungen des Bedarfs nachhaltig zu reagieren.

Ein wichtiges und notwendiges Mittel gegen den Mangel an Lehrer*innen sind Seiten- und Quereinsteiger*innen. Quereinsteiger*innen sollen nach einer Vorbereitung in das Referendariat aufgenommen werden. Seiteneinsteiger*innen sollen nach einem kurzen Vorbereitungskurs früher an die Schulen kommen. Sie benötigen eine pädagogische und fachdidaktische Weiterqualifikation und ein eventuell zweites Unterrichtsfach. Für Seiteneinsteiger*innen muss eine berufsbegleitende universitäre Weiterqualifizierungsmöglichkeit in Kooperation mit den landeseigenen Universitäten verbindlich geregelt und zügig umgesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen wollen wir auch zunehmend Lehrpersonal für das Fach Chemie gewinnen. Gerade als Wirtschaftsstandort der Chemieindustrie und im Zuge des Strukturwandels werden wir als Land gerade in diesem Bereich qualifizierte Schulabgänger*innen brauchen.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Frage: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die industrielle Produktion von pharmazeutischen Produkten (Chemikalien, Ausgangsstoffe und Arzneimittel) vor Ort in Sachsen-Anhalt zu stärken?

Seit Jahren wird von der Apothekerschaft darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung gefährdet ist. In zahlreichen Gesprächen wurde anhand von Beispielen auf die bereits bestehenden Versorgungslücken in den Apotheken hingewiesen. Die Pandemie hat dieses Problem für alle spürbar gemacht und verdeutlicht, was es bedeutet, wenn lebensnotwendige Arzneimittel nicht oder nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Antwort der CDU-Fraktion:

In den zurückliegenden drei Jahrzehnten sind große Teile der Pharmaindustrie aus Europa und Deutschland vor allem nach Asien abgewandert. Der Verlauf der Corona-Pandemie hat uns schmerzhaft vor Augen geführt, welche Mängel wir in der grundlegenden Versorgung mit medizinischen Produkten mittlerweile in ganz Europa haben. Die CDU hat vor diesen Entwicklungen stets gewarnt. Es sind nicht immer nur die Kostengründe, welche zu Unternehmensverlagerungen oft in jene Länder führen, die nicht den gewohnten ethischen, sozialen und ökologischen Standards entsprechen.

Vielmehr hat es eine dramatische Verschlechterung der Rahmenbedingungen gegeben. Davon ist nicht nur die Industrie betroffen, sondern auch die wissenschaftliche Forschung. So wurde aus ideologischen Gründen fast die gesamte Bio- und Gentechnik aus Europa regelrecht vertrieben. Die chemische Industrie leidet genauso wie die Pharmaindustrie unter Verboten, Einschränkungen und großer Bürokratie. Altbekannte Grundstoffe müssen aufwendig zertifiziert und dokumentiert werden oder lassen sich aufgrund von Auflagen kaum noch gewinnbringend in Europa produzieren.

Hinzu kommen hohe Stromkosten und verschärfte sozialökologische Rahmenbedingungen. Wir wollen dies ändern. Es steht außer Frage, dass eine autarke Produktion von medizinischen Produkten das Ziel der europäischen Industriepolitik sein muss. Dazu sind die Rahmenbedingungen deutlich zu verbessern und es bedarf einer ideologiefreien Industrie- und Forschungspolitik. Dazu ist auch die Systemrelevanz der Pharmaindustrie festzustellen. Die CDU setzt sich ferner dafür ein, abgewanderte Unternehmen wieder durch attraktive Angebote des Bundes nach Deutschlands zurückzuholen.

Antwort der SPD-Fraktion:

Gerade im letzten Jahr der Corona-Pandemie wurde uns vor Augen geführt, wie wichtig die industrielle Produktion von pharmazeutischen Produkten ist. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Produktion von Arzneimitteln ein sehr komplexer Prozess ist. Es müssen aber mehr Arzneimittel in Europa, Deutschland und Sachsen-Anhalt produziert werden.

Durch rechtliche Rahmenbedingungen in Europa gilt es, die Herstellung, Zulassung und Vertrieb von Arzneimitteln zu erleichtern. Weitere Erleichterungen bei den behördlichen Mitteilungs-/Genehmigungsverfahren für Änderungen bei der Herstellung oder Qualitätsprüfung von Wirkstoffen und Arzneimitteln müssen erreicht werden. Darüber hinaus werden wir uns auf Landesebene in der nächsten Legislaturperiode für die Stärkung von Forschung und Lehre sowie für eine Erhöhung der Forschungsförderung einsetzen.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Die Ursachen für Lieferengpässe in der Arzneimittelversorgung sind vielfältig. DIE LINKE im Bundestag hat hierzu im Rahmen eines Antrages („Arzneimittelversorgung sicherstellen – Lieferengpässe wirksam bekämpfen“, BT-Drs.19/17106; 11.02.2020) eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie Lieferengpässen wirksam zu begegnen ist.

So ist es u.a. unbedingt notwendig, den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag der Hersteller von Arzneimitteln zu konkretisieren. Bisher erweist sich dieser in der Praxis als weitgehend unwirksam, weil die Einhaltung nicht überprüft wird und es bei Verstößen keinerlei Sanktionen gibt. DIE LINKE möchte daher die Hersteller in Deutschland stärker in die Pflicht nehmen: Sie sollen Sorge dafür tragen, dass die Lieferfähigkeit ihrer Arzneimittel gewährleistet bleibt. Lieferengpässe sollen bereits im Vorfeld verpflichtend gemeldet werden. Die Hersteller sollen zudem zu der Bevorratung mit essenziellen und engpassbedrohten Arzneimitteln verpflichtet werden.

Die Pandemie hat gezeigt, dass es wichtig ist, die Produktionskapazitäten für Arzneimittel in der EU auszubauen und zusätzlich gezielt anzusiedeln. Hier ist ein europäisches Aufbauprogramm erforderlich, das bestehende Standorte stärkt und neue Ansiedlungen fördert. Von einem solchen Programm müssen Standorte in Deutschland insgesamt und speziell auch in Sachsen-Anhalt profitieren. Die marktgesteuerte Verlagerung der Produktion elementarer Medizinprodukte außerhalb der EU hat sich in der Pandemie gerächt. Das Gesundheitssystem und dabei auch die Versorgung mit Medizinprodukten benötigen mehr staatliche Steuerung und Kontrolle, um die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten zu können.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Um einen Überblick über etwaige Versorgungslücken zu bekommen, wäre eine wirkungsvolle Maßnahme ein verpflichtendes Register beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte einzurichten und kein freiwilliges wie das Bestehende. Mit der von uns angestrebten Stärkung des Chemiestandorts Sachsen-Anhalt im Zuge des Strukturwandels, könnten sich auch Möglichkeiten für eine zukünftige Produktion von nötigen Ausgangsstoffen u.ä. für die pharmazeutische Produktion ergeben. Die Absicherung der pharmazeutischen Versorgung ist für uns GRÜNE eine sich im Zuge der Corona-Pandemie besonders deutlich stellende zukünftige Aufgabe.

Im Sinne dieser Aufgabe wäre etwa zu prüfen, ob Großhändler künftig bestimmte Medikamente in deutlich größeren Mengen vorrätig halten können und damit eine entsprechende Reserve aufgebaut werden kann. Und ob etwa eine Einschränkung des Patentschutzes bei Rückgabe von Zulassungen aus profitorientierten Gründen möglich ist, wäre überdies prüfenswert.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Frage: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, damit die öffentlichen Apotheken zukünftig bei pandemischen Lagen bei der Beschaffung von Schutzausrüstung nicht auf sich allein gestellt sind?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die Corona Pandemie hat gezeigt, dass im Wesentlichen mangelnde Vorräte und die ins Ausland verlagerte Produktion zu erheblichen Engpässen geführt haben. Deutschland und Europa müssen sich wieder verstärkt mit grundlegenden und lebenswichtigen medizinischen Produkten bevorraten. Angesichts einer globalen Wirtschaft können sich weltweit rasch ausbreitende Pandemien grundsätzlich nicht mehr ausgeschlossen werden. Demzufolge ist es wichtig, auf nationaler und europäischer Ebene Grundstöcke für die medizinische Versorgung vorzuhalten.

Antwort der SPD-Fraktion:

Zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 herrschte weltweit ein Mangel an persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Aufgrund der internationalen Knappheit von Beständen an PSA wurde von der Bundesregierung beschlossen, diese zentral zu beschaffen, um gegenüber den Herstellern eine gestärkte Verhandlungsposition einnehmen zu können. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist zuständig für die Beschaffung von Material und Schutzausrüstung zur Bekämpfung der Corona-Epidemie im Gesundheitswesen. Dabei wurden im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Beschaffungsverfahren angewendet, um den Mangel zu beseitigen. Mit der Verordnung zum Anspruch auf Schutzmasken zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 haben Versicherte der GKV und nicht gesetzlich Versicherte, die zu einer vom G-BA beschriebenen Risikogruppe gehören, einen Anspruch auf 15 partikelfiltrierende Halbmasken. Die Abgabe der Masken erfolgt in Apotheken.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Um künftig Engpässe bei der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Medizinprodukten zu vermeiden, muss Seiten des Landes eine entsprechende Bevorratung sichergestellt werden. Die benötigten Produkte müssen im Falle einer Notlage dann jeweils über das Netz der Apotheken flächendeckend an die Bevölkerung ausgegeben werden. Um eine schnelle und sichere Organisation zu gewährleisten, müssen Vertreter*innen der Apothekerschaft im Land und in den Landkreisen in die Arbeit der jeweiligen Pandemiestäben aktiv einbezogen werden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Apotheken sind die richtigen, weil flächendeckend ansprechbaren Partner, wenn es um Fragen zum Gesundheits- und Infektionsschutz geht. Eine zukünftig notwendige Versorgung der Bevölkerung mit Schutzausrüstungen u.a. muss planmäßiger funktionieren, als das im Frühjahr mit Desinfektionsmitteln und im Dezember mit Schutzmasken erfolgte.

Die sich aus der Coronapandemie ergebenden Reformbedarfe für das Gesundheitssystem werden sicherlich in den kommenden Wochen und Monaten auf allen politischen Ebenen und in der Selbstverwaltung intensiv diskutiert werden. Um ein vor Ort konzertiertes Vorgehen bei zukünftigen pandemischen Lagen zu ermöglichen, setzen wir etwa auf kommunale Gesundheitskonferenzen. Durch Kooperation und Abstimmung zwischen allen relevanten jeweiligen kommunalen Akteuren unter Federführung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes können Pandemiemaßnahmenpläne und abgestimmtes Handeln besprochen und geplant werden. Einzelkämpfertum und zersplitterte Zuständigkeiten führen gerade in Ausnahmesituationen zu negativen Begleiterscheinungen. Mit kommunalen Gesundheitskonferenzen wollen wir verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit in den Kommunen etablieren, die auch in Pandemielagen ein abgestimmtes Handeln ermöglichen.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Frage: Welche Lehren wurden aus der Insolvenz des Abrechnungszentrums AvP im letzten Jahr gezogen? Welche daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen ergriffen werden?

Von der Insolvenz der AvP Deutschland GmbH am 16. 9.2020 waren allein in Sachsen-Anhalt 92 öffentliche Apotheken betroffen. Der Forderungsausfall der sachsenanhaltischen Apotheken belief sich insgesamt auf ca. 10 Mill. Euro. Der durchschnittliche Gesamtschaden jeder einzelnen Apotheke aus Sachsen-Anhalt belief sich damit auf 113.000 Euro.

Der Antrag der Partei DIE LINKE für ein Soforthilfeprogramm für die Apotheken in Sachsen-Anhalt wurde mit den Stimmen der Koalition am 20.11.2020 abgelehnt. Ebenfalls wurde es abgelehnt, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, die insolvenzfeste Verwaltung der Fremdgelder durch die Abrechnungszentren festzuschreiben.

Antwort der CDU-Fraktion:

Der Antrag der Linken hätte nichts an der Insolvenz des Apothekendienstleisters AvP verändert. Dort ermittelt inzwischen die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf mögliche kriminell motivierte Unregelmäßigkeiten. Den Apotheken steht es frei, sich ihre Dienstleister am Markt frei zu wählen. Allerdings lehnen wir es entschieden ab, die Verantwortung für ein solche Auswahl zu vergesellschaften.

Antwort der SPD-Fraktion:

Apotheken sind der Garant für den Erhalt der flächendeckenden Arzneimittelversorgung und sie benötigen eine auskömmliche wirtschaftliche Basis sowie sichere Rahmenbedingungen. Durch die Insolvenz des rein privaten Rezeptabrechnungszentrums AvP im Herbst 2020 waren rund ein Fünftel der knapp 600 Apotheken im Land betroffen. Durch einem Kraftakt haben die Handelsbeteiligten den Ausfall auf breitere Schultern verteilt, u.a. haben die Großhändler der Apotheken Forderungen ausgesetzt, die Hausbanken haben Kredite zur Zwischenfinanzierung und Liquiditätssicherung aufgelegt und Kassen ihr Abrechnungssystem geändert. Keine einzige Apotheke musste aufgrund der Insolvenz von AvP bisher schließen oder Insolvenz anmelden. Apotheken steht es frei, ihr Abrechnungssystem zu wählen. So können auch genossenschaftlich organisierte Abrechner gewählt werden.

Im November 2020 wurde das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken verabschiedet. Mit dem Gesetz sollen Apotheken künftig mehr pharmazeutische Dienstleistungen anbieten und dafür auch mehr Geld erhalten. Für verschreibungspflichtige Arzneimittel, die gesetzlich Versicherten verschrieben werden, gilt der gleiche Preis – unabhängig davon, ob diese über eine Apotheke vor Ort oder eine EU-Versandapotheke bezogen werden. Der Versandhandel wird nicht eingeschränkt.

Auf Bundesebene wird derzeit das Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetzes (GVWG) des Bundesministeriums für Gesundheit beraten. Es gibt einen Änderungsvorschlag, der eine Treuhandkonten-Pflicht für Apothekenrechenzentren vorsieht. Die Änderung sieht in § 300 Abs. 2 Satz 1 SGB V vor, dass der bisherige Satz „Die Apotheken (...) können (...) Rechenzentren in Anspruch nehmen.“ um den Halbsatz „die vereinnahmten Gelder, soweit diese zur Weiterleitung an Dritte bestimmt sind, auf offenen Treuhandkonten zu hinterlegen haben“ ergänzt wird. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen ist das Beratungs- und Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen, so dass keine Aussage über die Annahme getroffen werden kann. Wir begrüßen jedoch diesen Vorstoß für eine verpflichtende Regelung, da dies die Sicherheit für die Leistungserbringer*innen erhöht.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Die Insolvenz der AvP Deutschland GmbH hat deutlich gezeigt, dass Abrechnungsverfahren künftig nicht mehr von privaten Abrechnungszentren durchgeführt werden dürfen. Es wurde keine Trennung von Betriebsgeldern und den Geldern der Versicherten vollzogen, was dann u.a. auch dazu führte, dass das Insolvenzvolumen lange unklar war. Darüber hinaus mangelte es an jeder Form der Aufsicht. Abrechnungen sollten künftig von öffentlichen Stellen - mindestens aber einer Körperschaft des öffentlichen Rechts – vollzogen werden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Ergebnisse des laufenden Insolvenzverfahrens sind abzuwarten. Auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen fünf Mitarbeiter der Unternehmensgruppe wegen des Verdachts der Bilanzfälschung, des Betrugs und der Untreue sowie weiterer Vorwürfe sind noch nicht abgeschlossen. Sobald diese Verfahren abgeschlossen sind, lassen sich Fragen etwa zu einer schärferen Kontrolle der BaFin in diesem Bereich fundiert stellen und beantworten. Auf Bundesebene ist zu prüfen, ob Änderungen im Rahmen des

Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetzes und des Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz auch Wirkung entfalten, um weitere Insolvenzen und Unregelmäßigkeiten in diesem Bereich zu verhindern. Auch der Zugang zu Schnellkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit günstigen Zinskonditionen für betroffene Apotheken sollte geprüft und verbessert werden, weil bisher anscheinend nur wenig Apotheken diesen nutzen konnten.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Ärzte

Frage: Die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist aufgrund ihrer demografischen Entwicklung und der sozioökonomischen Rahmenbedingungen von einer überdurchschnittlichen Morbidität gekennzeichnet. Gleichzeitig weist Sachsen-Anhalt eine unterdurchschnittliche Arztdichte (ambulant und stationär tätige Ärzte) aus. Wie schätzt Ihre Partei die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt für den ambulanten Bereich und die Entwicklung der für die Behandlung der Patienten notwendigen Ressourcen insbesondere Ärzte, Personal und Finanzierung ein?

Antwort der CDU-Fraktion:

Bereits jetzt gibt es in vielen Landesteilen Engpässe bei der haus- und fachärztlichen Versorgung. Die bestehenden Lücken konnten bisher zwar noch einigermaßen geschlossen werden. Auf Grund der Altersstruktur bei den praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie der Tatsache, dass die angehenden Ärztinnen und Ärzte ein anderes Verständnis bei der work-life-Balance haben, droht hier aber eine Zunahme der Versorgungsengpässe. Dies trifft nicht nur, aber vor allem auch den ländlichen Raum. Durch die Landarztquote haben wir einen Baustein auf den Weg gebracht, um diesem Defizit entgegenzuwirken. Aber auch bei nichtärztlichem medizinischem Personal gibt es entsprechende Bedarfe. Wir wollen deshalb diese Berufsbilder attraktiver gestalten. Dazu gehört die Schulgeldfreiheit bei den entsprechenden Ausbildungen. Schlussendlich auch eine bessere Bezahlung. Hierzu ist die Finanzierung neu aufzustellen. Aus dem Bundeshaushalt sind im Rahmen der gesamtstaatlichen Vorsorge die benötigten Finanzmittel im angemessenen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die Pandemie hat besonders deutlich gezeigt, wie sehr wir auf ein funktionierendes Gesundheitssystem angewiesen sind. Unser Ziel ist eine hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung für alle Menschen in allen Regionen des Landes. Wir haben eine Landarztquote eingeführt, die Krankenhausplanung weiterentwickelt und Bemühungen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung unterstützt. Um die ambulante und stationäre medizinische Versorgung zu sichern, brauchen wir eine Änderung der bundesrechtlichen Voraussetzungen, sodass die sektorenübergreifende Versorgung finanziell abgebildet

werden kann. Wir brauchen mehr Medizinstudent*innen, da Ärzt*innen vermehrt aus dem Beruf ausscheiden werden. Mit den Klassen für Allgemeinmedizin wurden gute Voraussetzungen für die Nachwuchsgewinnung geschaffen. Um die Attraktivität der Gesundheitsberufe zu erhöhen, sind gute Bedingungen in Ausbildung und Arbeit nötig. Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung in der Pflege waren erste wichtige Schritte.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Sachsen-Anhalts Bevölkerung lebt überwiegend im ländlichen Raum, was besondere Herausforderungen für die medizinische und pflegerische Versorgungsstruktur bedeutet. Die Probleme in Medizin und Pflege sind komplex und vielfältig. DIE LINKE hat deshalb im Landtag durchgesetzt, dass sich eine Enquetekommission mit den relevanten Fragestellungen beschäftigt und über umfangreiche Anhörungen mit Fachleuten nach Lösungen sucht. Die hier gewonnenen Erkenntnisse müssen in der nächsten Wahlperiode das Handeln der Landesregierung bestimmen.

Die Sicherung einer flächendeckenden und ausreichende ambulante und stationäre Versorgung bleibt dauerhaft eine große Herausforderung. So macht u.a. die zunehmende Überalterung der praktizierenden Ärzt*innen einen Generationswechsel dringend erforderlich. Sachsen-Anhalt verfügt über zwei Universitätsklinika. Darin sehen wir gute Voraussetzungen für mehr Ausbildung beim medizinischen Nachwuchs, für die Sicherung der Patientenversorgung und für künftige Niederlassungen.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Die Versorgung der alternden Bevölkerung in Sachsen-Anhalt wird in Zukunft unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Insbesondere wenn das hohe Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte in der Konsequenz in einigen Jahren zu vermehrten Praxisschließungen führen wird. Dann werden wir sicherlich im Gegensatz zu heute auch im fachärztlichen Bereich rechnerisch unterversorgte Regionen bekommen. Der ärztliche und pflegerische Fachkräftemangel wird dabei der zentrale Flaschenhals sein, um eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Aber es ergeben sich nicht nur solche quantitativen Problemstellungen, sondern damit verbunden sind Strukturfragen, die darauf verweisen: Die klassische Arbeitsteilung im Gesundheitsbereich stößt ebenso an seine Grenzen wie bestehende Sektorengrenzen. Hier gilt es neue strukturelle und qualitative Antworten zu geben.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Frage: Für die notwendige ambulante Behandlung der überdurchschnittlichen Morbidität der Bevölkerung Sachsen-Anhalts werden von der GKV unterdurchschnittliche Finanzmittel bereitgestellt. Sieht Ihre Partei es als Ihre Aufgabe an, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die tatsächliche Morbidität der Versicherten die Grundlage für die Bemessung der

notwendigen Mittel für die Versorgung darstellen und somit die Krankenkassen das Morbiditätsrisiko tragen können/müssen?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die bisherigen Reformen in diesem Bereich gingen zu Lasten der Bundesländer mit einer besonders negativen demografischen Entwicklung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund hier nachsteuert und die besonderen Herausforderungen in Sachsen-Anhalt erkennt und die notwendigen Maßnahmen ergreift.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die SPD steht zur gemeinsamen Selbstverwaltung. Mit dem am 1. April 2020 in Kraft getretenen Gesetzes für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FKG), wurde der Risikostrukturausgleich mit dem Ziel gleicher Wettbewerbsbedingungen und der Stärkung der Manipulationsresistenz sowie der Präventionsorientierung weiterentwickelt. Der RSA soll zukünftig alle vier Jahre durch den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) begutachtet werden.

Antwort der Fraktion Die Linke:

DIE LINKE setzt sich für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Behandlungskosten ein, bei der auch stärker nach regionalen Besonderheiten wie etwa der Morbidität differenziert werden muss. Obwohl die Sozialgesetzgebung Sache des Bundes ist, liegt die inhaltliche Umsetzung letztlich bei den Kostenträgern und Anbietern in den einzelnen Bundesländern. Leistungskataloge, Vergütungsstrukturen und die Abrechnung von Zeiten unterscheiden sich deutlich zwischen den einzelnen Bundesländern. Dies muss durch die Schaffung einheitlicher Vergütungsstrukturen überwunden werden.

DIE LINKE hat ein Konzept für eine Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung entwickelt, die u.a. alle Einkommensarten einbezieht und die Beitragsbemessungsgrenze abschafft. Die private Krankenversicherung würde auf medizinisch nicht notwendige Zusatzversicherungen beschränkt. Dadurch könnten in der Krankenversicherung die Beitragssätze gesenkt werden und in der Pflegeversicherung wäre bei gleichem Beitragssatz mehr Geld vorhanden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) soll von der Idee her die Beitragsgelder dorthin fließen lassen, wo sie vonnöten sind, mit der Anfang des Jahres erfolgten Reform des Morbi-RSA ist dies in einem ersten Schritt erfolgt. Wir Grüne haben dem Faire-Kassenwettbewerbsgesetz zugestimmt, da nun alle Krankheiten und regionale Kostenunterschiede in der Patientenversorgung berücksichtigt werden. Für Sachsen-Anhalt mit seiner im Bundesschnitt älteren Bevölkerung überaus wichtig. Es braucht aber weitere Regelungen etwa um Kassen für besonderes Engagement bspw. für chronisch Kranke finanziell zu „belohnen“.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Frage: Wie stehen Sie zu den berufsständischen Versorgungswerken und deren Zukunft?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die Berufsständigen Versorgungswerke stehen für uns nicht zur Disposition. Eine Abschaffung dieser lehnen wir ab.

Antwort der SPD-Fraktion:

Wir setzen uns als SPD für die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Dazu gehört, dass das Solidarsystem der gesetzlichen Rentenversicherung, das auf dem Umlageverfahren basiert, durch eine breitere Basis an einzahlenden Versicherten getragen wird – etwa durch Einbeziehung von Selbstständigen, die nicht über ein Versorgungswerk abgesichert sind. Die Existenzgrundlage der Berufsständigen Versorgungswerke selbst steht hierbei aktuell nicht zur Debatte.

Antwort der Fraktion Die Linke:

DIE LINKE steht für das Konzept einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung (Bürgerinnen- und Bürgerversicherung), die alle Einkommensarten einbezieht und die Beitragsbemessungsgrenze abschafft. Private Krankenversicherungen sollen auf medizinisch nicht notwendige Zusatzversicherungen beschränkt werden. Dadurch könnten in der Krankenversicherung die Beitragssätze gesenkt werden und in der Pflegeversicherung wäre bei gleichem Beitragssatz mehr Geld vorhanden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Im Bereich der Freiberuflichkeit erfüllen die Versorgungswerke eine wichtige Funktion und sind insofern quasi systemrelevant.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zum Abbau von Bürokratie und Reglementierungen für freiberuflich Tätige?

Antwort der CDU-Fraktion:

Umsetzung der Digitalisierung von Dokumentationen und der Nachweisführung unter Wegfall der Erfassung auf analogen Medien. Reduzierung von Doppelerfassungen. Gerade in den vergangenen Monaten wurde deutlich auf welche Prozesse, auch im Rahmen von Prüfungen, verzichtet werden kann.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die SPD steht für die Wege der Digitalisierung und will diese nutzbar machen, um der digitalen Infrastruktur im Land einen Gleichklang zu verschaffen, so auch für die ambulante Versorgung. Daneben betont die SPD die Wichtigkeit der Pauschalförderung, auch zum Schutz vor kleinteiligen Antragsverfahren. Misstrauenskultur hat bei uns keinen Platz. Deshalb werden wir uns für klare Standards bei der Überprüfung von Leistungen einsetzen.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Wir setzen uns zum einen für einheitliche Standards bei der Digitalisierung in Medizin und Pflege ein, um einen Abbau der Bürokratie und einen niedrigschwelligen Zugang zu entsprechenden Versorgungsstrukturen zu ermöglichen. Darüber hinaus halten wir die Schaffung einheitlicher Vergütungsstrukturen für zielführend. Die sektorenübergreifende Kooperation zwischen Krankenhäusern und die enge Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzt*innen und Krankenhäusern kann ebenso ein wichtiger Schritt hin zu weniger Bürokratie sein.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Zentral für die Reduzierung von Bürokratie ist die vollständige Digitalisierung im Gesundheitsbereich damit etwa Dokumentationen nicht mehr zweifach digital und in klassischer „Papierform“ erfolgen müssen, wie es jetzt oftmals der Fall ist. Auch das E-Rezept, Online-Terminvergaben u.ä. können den Verwaltungsaufwand gerade in Praxen reduzieren. Um dies voran zu bringen, sprechen wir uns für ein Landeszentrum zur Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung aus, damit etwa auch Praxen und Krankenhausträger einen kompetenten Ansprechpartner haben bei der Entwicklung digitaler Angebote.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Frage: Welchen Stellenwert hat die Freiberuflichkeit für Sie. Haben Sie Konzepte, diese zu stärken?

Antwort der CDU-Fraktion:

Für uns steht die Freiberuflichkeit nicht in Frage. Natürlich sind hier vor allem bundespolitische Rahmenbedingungen bedeutsam. Als CDU Sachsen-Anhalt werden wir uns in die Diskussionen entsprechend einbringen und im Sinne des Schutzes und der Weiterentwicklung der Freiberuflichkeit handeln. Alles in enger Abstimmung mit denjenigen, die es betrifft.

Antwort der SPD-Fraktion:

Freiberuflichkeit sichert freie berufliche Entscheidungen. Dieses Grundprinzip der ärztlichen Berufsausübung ist für uns ein hohes Gut. Auch aus diesem Grund ist für uns die Selbstverwaltung ein so bedeutendes Element des deutschen Gesundheitswesens. Aus unserer Sicht spielt für die Stärkung der ärztlichen Freiberuflichkeit Transparenz eine bedeutende Rolle. Bemühungen, wie etwa angestellten Ärzt*innen (Muster-) Arbeitsverträge zur Verfügung zu stellen, die deren Unabhängigkeit garantieren, unterstützen wir ausdrücklich.

Antwort der Fraktion Die Linke:

DIE LINKE räumt der Freiberuflichkeit einen hohen Stellenwert ein. Auch hier kommt es darauf an, dass angemessene (vor allem finanzielle) Rahmenbedingungen geschaffen werden. So sollten z.B. soziotherapeutischer Leistungen durch die Krankenkassen angemessen vergütet werden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Freiberuflichkeit steht für eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte und am Wohl des Patienten ausgerichtete Berufsausübung. Damit ist diese von hohem Wert im Gesundheitssystem. Programme zur Förderung der Praxisgründung bzw. -übernahme in eigener Niederlassung sind daher zu begrüßen und sinnvolle Ansätze, die Freiberuflichkeit im Gesundheitsbereich zu stärken. Gleichzeitig gilt es aber auch der steigenden Nachfrage junger Ärztinnen und Ärzte nach Arztstellen im Angestelltenverhältnis Rechnung zu tragen und entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Ingenieure

Wahlprüfstein: Stärkung der Wertschätzung und des Ansehens des Ingenieurs

Ingenieure sind das geistig kreative Rückgrat der Gesellschaft, sie sichern unseren Lebensstandard in allen Bereichen des täglichen Lebens. Ingenieure tragen mit ihren Leistungen für das Gemeinwesen große Verantwortung zum Erhalt der Umwelt und der Lebensgrundlagen, für eine funktionierende Infrastruktur und für die Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit von Bauwerken und technischen Anlagen. Sie sind wichtige Ideen- und Impulsgeber für neue Technologien und Innovationen und für deren wirtschaftliche Umsetzung. Als Gestalter des technischen Fortschritts prägen Ingenieure die ökonomische und kulturelle Entwicklung unserer heutigen Gesellschaft.

Die Rolle und Verantwortung des Ingenieurs als Gestalter der Gesellschaft und aktiver Helfer im Sinne des Verbraucherschutzes muss wieder stärker in das Bewusstsein der Menschen rücken!

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion hat die Verantwortung der Ingenieure für die Sicherheit und die qualitative Funktionalität stets in den Vordergrund gerückt. Dies unterscheidet uns von anderen Parteien, welche den Stellenwert der Ingenieure für unsere Gesellschaft kaum noch würdigen. Der Wohlstand Deutschlands beruht vor allen Dingen auf seiner ökonomischen Stärke. Diese wiederum ist das Ergebnis meisterhafter technischer Innovationsleistungen in den zurückliegenden 150 Jahren. Der weltweite Ruf deutscher Produkte wurde vor allem durch die deutsche Ingenieurkunst geprägt. Mitteldeutschland war vor dem Krieg die innovative Herzkammer Deutschlands. Es ist daher kein Zufall, dass der VDI im Jahre 1856 in Alexisbad gegründet worden ist. Heute können wir in Mitteldeutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt, auf eine innovative und lebendige Ingenieurszene verweisen. Diese wollen wir politisch weiterhin unterstützen und gegen die vielfältigen Angriffe auf den Berufsstand schützen. Unsere Ingenieure dürfen darauf bauen, dass die CDU-Fraktion auf europäischer Ebene entschieden gegen diese Angriffe vorgeht, um das etablierte und geachtete System zu erhalten.

Antwort der SPD-Fraktion:

Wir wollen für unser Land in den nächsten Jahren eine Masse an dringend notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Technologie und Klimaschutz umsetzen. Dies wird auch das Ingenieurwesen positiv beeinflussen: Dessen Fachwissen und Arbeit trägt wesentlich zu einer Realisierung der Investitionsprojekte bei und setzt technologische Maßstäbe. Mit der Weiterentwicklung des Fachkräftesicherungspakts sowie der engeren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft (siehe Antwort zu Forderung 9) soll gesichert werden, dass für Sachsen-Anhalt genügend hochqualifizierte Arbeitskräfte – u. a. Ingenieure – mit langfristig guten Arbeitsbedingungen bereitstehen.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Diese Forderung unterstützt DIE LINKE in vollem Umfang.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Freien Berufe sichern Qualität und Verbraucherschutz im Bereich der Ingenieurleistungen. Wir denken, der Berufsabschluss spricht auch heutzutage für sich und ist in der Bevölkerung breit anerkannt. Eine weitere Stärkung des Berufsbildes ist für die Zukunft nichtsdestotrotz eine sinnvolle Zielstellung.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Stärkung und Förderung der freiberuflichen Ingenieure

Der Freie Beruf ist noch immer ein Begriff, der in weiten Teilen der Öffentlichkeit nicht oder nur unzulänglich verstanden wird. Insbesondere die Politik sollte sich zum Erhalt und zur Stärkung der Freien Berufe und ihrer Organisationen zur beruflichen Selbstverwaltung bekennen, denn nicht zuletzt auch kammergeführte Ingenieurinnen und Ingenieure leisten einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Prosperität.

Der Einfluss europäischer Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die praktische Tätigkeit hat deutlich zugenommen - die kammergeführten Ingenieurinnen und Ingenieure müssen mit Besorgnis feststellen, dass die Bedeutung der Freien Berufe in Deutschland auf europäischer Ebene teilweise verkannt und missverstanden wird. Gebührenordnungen, Einrichtungen der beruflichen Selbstverwaltung und standesrechtliche Vorschriften werden vor allem als Wettbewerbshindernisse wahrgenommen und nicht als Garanten des Schutzes und der Stärkung von Verbraucherinteressen. Es ist eine entsprechende Einflussnahme auf europäischer Ebene notwendig, um berechnete Interessen des Freien Ingenieurberufs und die damit verbundenen öffentlichen Interessen in der Bundesrepublik Deutschland zu schützen und zu stärken.

Angemessene Honorare und eine qualitätsorientierte Vergabepaxis sind zwingend notwendig, um die bestehenden Gehaltsnachteile der freiberuflich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure im Vergleich zu ihren Berufskollegen in der Industrie oder in der öffentlichen Verwaltung auszugleichen.

Die Stellung des Freiberuflichen Ingenieurs und die Wahrnehmung dieser Berufsbezeichnung in die Gesellschaft muss gestärkt werden!

Antwort der CDU-Fraktion:

Für die CDU-Fraktion sind die Freien Berufe ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwens. Dies gilt auch für die Freiberuflichen Ingenieure. Weite Teile unserer Gesellschaft haben sich inzwischen ganz selbstverständlich an eine funktionierende und sichere Infrastruktur gewöhnt. Dabei sind es die oft komplexen und individuellen Lösungen, welche die Freiberuflichen Ingenieure vor Ort erbringen. Die CDU-Fraktion steht für fairen Wettbewerb und freie Märkte. Diese Prämissen werden immer öfter durch gesetzliche Auflagen, durch eine Zunahme von Bürokratie und verschärfte Haftungsfragen erschwert. Wir

haben daher in unserem Wahlprogramm umfangreiche Vorschläge für weniger Bürokratie und Auflagen erarbeitet. Über unseren Europaabgeordneten und über den Bundesrat wollen wir versuchen, Erleichterungen auch in Berlin und Brüssel zu erreichen. Der Schlüssel für mehr Anerkennung der Ingenieure in der Gesellschaft liegt in unseren Schulen. Deswegen müssen und wollen wir deutlich mehr für technische Berufe werben. Die Nachwuchsgewinnung ist wichtig für den Fortbestand der Freiberuflichen Ingenieure und er ist bedeutend für deren Stellenwert in der Gesellschaft.

Antwort der SPD-Fraktion:

Insoweit die Stellung des Freiberuflichen Ingenieurs auf EU-Ebene gestärkt werden soll, steht der Landesebene nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit zu. Wir als SPD in Sachsen-Anhalt haben und hatten jedoch bei unserem wirtschaftspolitischen Programm stets auch die Belange und Besonderheiten der Freien Berufe im Blick.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Diese Forderung unterstützt DIE LINKE in vollem Umfang.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Freien Berufe sichern Qualität und Verbraucherschutz im Bereich der Ingenieurleistungen. Wir denken, der Berufsabschluss spricht auch heutzutage für sich und ist in der Bevölkerung breit anerkannt. Eine weitere Stärkung des Berufsbildes ist für die Zukunft nichtsdestotrotz eine sinnvolle Zielstellung.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Angemessene Honorare vereinbaren — Verbraucherschutz stärken

Vielfältige Neuregelungen seitens der EU-Kommission betreffen auch das etablierte System der Freien Berufe in Deutschland, Dies zeigt nicht zuletzt das Vertragsverletzungsverfahren, welches die Abschaffung der HOAI-Mindest- und Höchstsätze zum Ziel hatte. Ziel der HOAI ist nach wie vor ein definiertes Leistungsbild zu aufwandsadäquaten Honoraren. Ein Unterlaufen würde Preisdumping zu Lasten des Verbraucherschutzes nach sich ziehen. Dies steht dem Qualitätsversprechen der planenden Ingenieure jedoch unvereinbar gegenüber.

Die Regelungsänderung für verbindliche Mindestsätze übernehmen ab dem 1.1.2021 nur noch eine Leitfunktion in Sachen Preisorientierung. Gerade deshalb muss die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in ihrem Status als Vereinbarung insbesondere von öffentlichen Auftraggebern konsequent angewendet werden.

Das Unterlaufen der HOAI ist stärker als bisher zu unterbinden. Für nicht mehr geregelte Teilleistungen sind die Honorierungsempfehlungen des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. anzuwenden („Grüne Schriftenreihe“ des AHO).

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt fordert daher ein klares Bekenntnis aller Abgeordneten zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure als Grundlage für planende Ingenieurbüros sowie Bekenntnis zu einem Orientierungsrahmen für die Höhe von Stundensätzen, die im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich sind. Diese basieren auf den Umfragerhebungen zur wirtschaftlichen Lage von Ingenieurbüros, die der AHO gemeinsam mit BlnGK, BAK und VBI jährlich durchführen.

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion hat sich stets zum Fortbestand der HOAI bekannt. Wer die Honorarverordnung für Ingenieure und Architekten in Frage stellt, der nimmt auch in Kauf, dass die Qualität und Sicherheit der Leistungserbringung nicht mehr den gewohnt hohen Ansprüchen genügen wird. Die Auskömmlichkeit der Leistungserbringung ist für uns nicht verhandelbar. Sie impliziert den aktuellen Stand der Entwicklung bei der Auftragsvergabe, der auch durch ständige Qualifizierung erreicht wird. Die CDU-Fraktion hat sich auf europäischer Ebene immer im Sinne der Architekten und Ingenieure eingesetzt. Die HOAI ist keine Wettbewerbsverzerrung. Vielmehr ist sie genauso wie die duale Berufsausbildung ein Qualitätsmerkmal, das wir nicht nur erhalten wollen, sondern auch als Vorbild für andere Länder in Europa sehen.

Antwort der SPD-Fraktion:

Wir als SPD bekennen uns gerade bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu einer fairen und guten Bezahlung der Auftragnehmer (siehe auch Antwort zu Forderung 4). Die Einhaltung der HOAI-Leitsätze gehört untrennbar dazu, auch wenn sich diese aufgrund europarechtlicher Vorgaben nicht mehr verbindlich festschreiben lassen können.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Dies sieht DIE LINKE grundsätzlich auch so. Wir haben uns immer für angemessene Vergütungen eingesetzt haben und u.a. einen Mindestlohn für Freiberufler*innen eingefordert. Nur so kann Qualität gewährleistet werden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Ingenieurbaukunst spielt für unser Land eine zentrale Rolle. Deshalb ist es wichtig, diese qualitativ hochwertigen Leistungen angemessen zu entlohnen. Hierfür hat die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bisher einen wichtigen Rahmen gesetzt. Wir begrüßen daher, dass der Europäische Gerichtshof die HOAI als Beitrag zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz zumindest grundsätzlich anerkannt hat. Die neue HOAI stellt für uns – auch ohne verbindliche Mindest- und Höchstsätze – den

Maßstab für die Vergütungen dar. Sie stellt die Qualität der Planungsleistungen sicher und schützt die Verbraucher*innen. Dies ist ein klares Signal gegen Preisdumping und für den Leistungswettbewerb.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Mittelstandsfreundliche Vergabepaxis

Nach wie vor ist zu konstatieren, dass in Sachsen-Anhalt ansässige Ingenieurbüros durch die aktuelle Vergabepaxis benachteiligt werden. Die Hauptursache sind dabei überzogene Referenzanforderungen. Insbesondere kleine und mittlere Ingenieurbüros können die steigenden Anforderungen bei Vergabeverfahren nur noch schwer erfüllen und werden zunehmend vom Wettbewerb ausgeschlossen. Somit ist die derzeitige Vergabepaxis existenzbedrohend für eine ganze mittelständische Branche und zugleich äußerst ineffizient für die Auftraggeber.

Eine weitere Verschärfung der Situation droht dadurch) dass die Europäische Kommission aktuell gegen die in Deutschland praktizierte Methode der Auftragswertberechnung von Planungsleistungen vorgeht. Setzt sie sich durch, würde künftig fast jedes Projekt den Schwellenwert europaweiter Ausschreibungen überschreiten. Auch hier wären die Folgen für die kleinen und mittleren Ingenieurbüros besonders fatal und auftraggeberseitig würde sich der Aufwand ebenfalls massiv erhöhen.

Die Vergabepaxis bei öffentlichen Aufträgen ist daher deutlich zu verschlanken, z. B. durch die Erweiterung des Referenzspektrums der einzureichenden Referenzen sowie durch die Erhöhung der Referenzgültigkeitsdauer. Im Falle eines Erfolgs der EU-Kommission hinsichtlich der Auftragswertberechnung sind alternative Lösungen mit deutlich höheren Schwellenwerten anzustreben. Für die Teilnahme an größeren Vergabeverfahren sind Preisgelder auszuloben.

Wir fordern eine vereinfachte, transparente Vergabepaxis mit klarer Fokussierung auf regionale Ingenieurbüros.

Antwort der CDU-Fraktion:

In Deutschland gilt für die Schätzung des Auftragswerts von Planungsleistungen eine Sonderregel der Vergabeverordnung. Lose über entsprechende Planungsleistungen müssen bei der Ermittlung des relevanten Auftragsvolumens nur dann zusammengerechnet werden, wenn sie gleichartige Leistungen umfassen. In der Folge wurden häufig die Schwellenwerte für eine EU-weite Ausschreibung nicht erreicht und damit weniger Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben, so als wenn die betreffenden Lose addiert worden wären. Die CDU-Fraktion teilt nicht die Auffassung der EU-Kommission. Die Addierungspflicht führt aus unserer Sicht zu höheren Auftragswerten, die dann europaweit ausgeschrieben werden müssten, auch wenn sie den Schwellenwert nicht erreichen. Dies wäre

zum Nachteil der Freiberuflichen Ingenieure, Architekten und auch für Berufseinsteiger. Ferner betrachten wir das Landesvergabegesetz als ein ideologisches und überflüssiges Gesetz, das wir abschaffen wollen. Wir wollen uns für mehr Planungspersonal und deren Qualifizierung in unseren Kommunen einsetzen, um künftig schneller, qualitativ hochwertiger und mittelstandsfreundlich ausschreiben zu können.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die Schaffung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes, welches im Entwurf auch eine Komponente zur Förderung von KMU bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vorsah, ist in dieser Legislatur durch unseren Koalitionspartner CDU blockiert worden und damit letztlich gescheitert. Dieses Gesetz zählt daher für die kommende Legislatur zu unserer arbeits- und wirtschaftspolitischen Kernforderung. Wesentliche Inhalte sollen hierbei ein Vergabemindestlohn in Höhe von 13 €/h sowie die garantierte Entgeltgleichheit von Männern und Frauen als Prüfkriterium im Landesvergabegesetz sein.

Immerhin haben wir aber noch im März 2021 zusammen mit der Koalition eine Änderung des Mittelstandsfördergesetzes von Sachsen-Anhalt im Landtag verabschieden können. Förderwürdig ist mit der Änderung zukünftig unter anderem nicht nur die Existenzgründung, sondern auch die Selbstständigkeit an sich. Die Besonderheiten der Freien Berufe (also z. B. der kleinen Ingenieurbüros) sind hierbei zu beachten.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Wir unterstützen eine vereinfachte, transparente Vergabepaxis, womit auch kleinere Planungsbüros zum Zuge kommen können. An der Ausschreibung sollen sich alle Interessenten beteiligen können, wenn sie die sozialen und ökologischen Kriterien des Vergabegesetzes erfüllen. Mit Sorge sehen wir die Auftragswertberechnung aufgrund der geringen Schwellenwerte.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Unser Ziel ist ein schlankes, einfaches und unkompliziertes Vergaberecht für Sachsen-Anhalt. Die neue Rechtslage bei der Bezugnahme auf andere (bundes-)gesetzliche Vorschriften - namentlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen muss angepasst werden. Aus Gründen der Rechtsklarheit und zur besseren Administrierbarkeit der Vergabevorschriften muss darauf geachtet werden, dass Doppelregelungen durch ein Landesvergabegesetz mit der UVgO bzw. der VOB/A vermieden werden.

Mit der Novellierung des Vergabegesetzes wollen wir die Entbürokratisierung und Digitalisierung des Vergabeverfahrens vorantreiben. Dazu wollen wir mit der Abschaffung des bisherigen Schriftformerfordernisses und mit der durchgängigen elektronischen Durchführung des Vergabeverfahrens und der Vereinheitlichung vorhandener Formulare beigetragen. Daneben sind für uns Bündnisgrüne folgende Punkte bei einer Gesetzesnovelle wichtig:

- Verlängerung der Geltungsdauer einmal vorgelegter Formulare bzw. die

Vorlageverpflichtung von Erklärungen erst im Rahmen der Zuschlagserteilung zu regeln, um den Aufwand der Auftragnehmer im Verfahren zu verringern.

- Einführung von Tarifbindung und Mindeststundenentgelten
- Möglichkeit zur einheitlichen Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien
- Kontrollen durch die öffentlichen Auftraggeber im Rahmen der Rechnungslegung und Stichproben
- Anlehnung des Rechtsschutzes an das Oberschwellenrecht im Rahmen eines Antragsverfahrens.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Digitalisierung der Planungs- und Baubranche

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Planungs- und Baubranche noch erhebliches Aufholpotenzial im Bereich Digitalisierung aufweist. Durch die Einführung eines ganzheitlichen Planungsprozesses nach dem Konzept des „Building Information Modeling“ (BIM) wird dieses Potenzial in den kommenden Jahren immer stärker genutzt. Dieser Entwicklung muss sich auch die öffentliche Hand anpassen. Es ist wenig zielführend, wenn der Planungsprozess digital stattfindet, aber das Genehmigungsverfahren immer noch auf gedrucktes Papier setzt.

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt fordert gemeinsam mit dem Bauindustrieverband-Ost sowie der gesamten Baubranche des Landes die Weiterentwicklung des BIM-Clusters Sachsen-Anhalt zum „Kompetenzzentrum BIM“

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt fordert eine Anpassung der Bauvorlagenverordnung LSA an die Empfehlungen der Bauministerkonferenz zur Musterbauvorlagenverordnung.

Antwort der CDU-Fraktion:

Für die CDU-Fraktion hat die Digitalisierung von Planungs-, Genehmigungs- und Fachverfahren einen zentralen Stellenwert. Wir müssen dazu die bisherigen Aktivitäten des Landes deutlich beschleunigen. Dies gilt vor allem für die Kompatibilität der Softwarelösungen, für die Interaktion sowie die Harmonisierung der Entscheidungs- und Genehmigungsebenen in den Behörden. Aus unserer Sicht ist das BIM-Konzept eine bereits international praktizierte Arbeitsmethode für die vernetzte Planung, die Planungsprozesse deutlich vereinfacht und beschleunigt. Dieses ist für die künftige Wertschöpfung in unserem Bundesland von hohem Interesse. Wir begrüßen ausdrücklich die Arbeit des BIM-Clusters Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Standardisierung sowie die Vernetzung und den Informationsaustausch der Akteure. Die Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum wäre aus unserer Sicht ein folgerichtiger Schritt.

Antwort der SPD-Fraktion:

Für Unternehmen verschiedenster Branchen streben wir eine Fortsetzung und Verstärkung der Fördermaßnahmen zu Digitalisierungsprojekten, auch im Rahmen der „Industrie 4.0“ an. Hierzu sollen allgemein auch die bestehenden Kooperationsstrukturen verstetigt und ausgebaut werden, um Projekte wie den BIM-Cluster zu stärken.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist für uns eine Querschnittsaufgabe. Mit einer E-Government-Strategie wollen wir nicht nur in der Bauverwaltung, sondern in allen Bereichen von Kommunen und Land bis 2022 ein digitales Angebot aller Verwaltungsdienstleistungen implementieren. Mit digitalen Identitäten und elektronischen Signaturen soll ein datenschutzkonformer digitaler Austausch mit den Verwaltungen in allen Angelegenheiten (so auch im Baugenehmigungsverfahren) möglich sein.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Das BIM-Cluster halten wir für viel zu aufwendig. Wir unterstützen Initiativen, die in Sachsen-Anhalt von allen Ingenieuren angewendet werden können. Wir wollen somit verhindern, dass kleinere Firmen in Nachteil geraten und vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

DIE LINKE hat die Forderungen der Ingenieurkammer zur Anpassung der Baulagenverordnung LSA an die Musterbauordnung aufgegriffen und im Landtag eingebracht. Die dazu eingereichten Petitionen haben wir unterstützt.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Einer Weiterentwicklung des BIM-Clusters stehen wir offen gegenüber. Schließlich wollen wir die Digitalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft von der ärztlichen Versorgung bis zur Mobilität voranbringen. Gerade die Coronapandemie zeigt, dass es diesen Digitalisierungsschub braucht, um unsere Gesellschaft für die Zukunft pandemiefest zu machen. Die Arbeit des BMI Clusters leistet dafür bereits einen wertvollen Beitrag. Dessen Weiterentwicklung ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Dies ist mit den beteiligten Institutionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Unternehmen zu eruiieren und abzustimmen.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Berufsrecht für Ingenieure

Die zunehmende Komplexität in den ingenieurtechnischen Berufen und die damit verbundenen steigenden Planungsanforderungen setzen eine hohe Qualifikation voraus. Die Änderung der Landesbauordnung im Oktober 2020 ist ein europaweit einmaliger Rückschritt an steigende Planungsanforderungen und Qualifikation sowie Verbraucherschutz. Damit wird er

Schutz von Leib und Leben der Bürger durch den Gesetzgeber leichtsinnig aufs Spiel gesetzt. Hier ist dringender Veränderungsbedarf angesagt!

Des Weiteren ist in sicherheitsrelevanten Bereichen die Einführung eines Berufsausübungsrechtes - vollzogen durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt - zu prüfen.

Antwort der CDU-Fraktion:

Mit der Novellierung der Landesbauordnung wurde erstmalig in Sachsen-Anhalt die sog. kleine Bauvorlage eingeführt. Diese ist ausdrücklich kein Freibrief, da die eingeschränkte Bauvorlageberechtigung nach § 65 Abs. 2a für einen dort definierten Personenkreis gilt. Dennoch werden wir die Nutzung und die Folgen der neuen Regelung in den kommenden Jahren genau im Blick behalten. Sollten sich signifikante Wettbewerbsnachteile oder sicherheitsrelevante Probleme ergeben, werden wir die Landesbauordnung diesbezüglich erneut anpassen.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die Einführung eines Berufsausübungsrechts ist mit einer Einschränkung der verfassungsrechtlich gewährleisteten Berufsfreiheit (Art. 12 I Grundgesetz, Art. 16 I Landesverfassung von Sachsen-Anhalt) verbunden. Einer Prüfung, ob und wie das Berufsausübungsrecht für Ingenieur*innen verfassungskonform umgesetzt werden kann, stehen wir offen gegenüber. Im Falle eines positiven Bescheides unterstützen wir eine ausgewogene Ausgestaltung.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Im Sinne des Vorgenannten unterstützen wir die Forderung nach Einführung des Berufsausübungsrechts.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Verbraucherschutz und Qualitätssicherung liegen uns Grünen sehr am Herzen. Daher stehen wir diesem Prüfwunsch offen gegenüber und sehen einem fachlichen Austausch zu diesem Anliegen in der kommenden Legislatur gespannt entgegen.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Investitionen in Infrastruktur

Grundvoraussetzung für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung und Innovationskraft ist eine funktionierende Infrastruktur, die in ihrer Werthaltigkeit dauerhaft erhalten wird. Dazu ist eine dauerhaft bereitzuhaltende, hohe Investitionsquote erforderlich. Höhere Steuereinnahmen sollten vornehmlich in die Sanierung und den Ausbau der Infrastruktur investiert werden.

Um einen weiteren Vermögensverzehr zu stoppen, sind Investitionen in die Landesstraßen, mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen, erforderlich.

Antwort der CDU-Fraktion:

Für die CDU-Fraktion ist eine hohe Investitionsquote das zentrale Element einer seriösen Haushaltsführung. Trotz angespannter Kassenlage haben wir gegen Widerstände in der bestehenden Koalition dafür gesorgt, dass der Anteil an Investitionen im Landeshaushalt gleichbleibend hoch geblieben ist. Für uns sind nicht nur die Straßen von Bedeutung, sondern sämtliche Investitionen, die den Neubau und den Erhalt der Infrastruktur im Land und bei den Kommunen betreffen. Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode dafür gesorgt, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen gestärkt wird. Auch in der Corona-Krise lassen wir die Kommunen, als einen der wichtigsten öffentlichen Auftraggeber, finanziell nicht im Regen stehen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Um künftig ein hohes Investitionsgeschehen in Sachsen-Anhalt beizubehalten, wollen wir die Bewirtschaftung der EU-Fördermittel weiter optimieren und deren Komplementärfinanzierung absichern.

Antwort der SPD-Fraktion:

Zum Abbau des Investitionsstaus an Straßen und Brücken wollen wir insbesondere für die Kommunen ein Förderprogramm auflegen und Ortsumfahrungen unterstützen. Besonders Augenmerk liegt hierbei auf der Verkehrssicherheit in Form der Beseitigung von Unfallschwerpunkten.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Diese Forderung unterstützt DIE LINKE in vollem Umfang. Hier rächt sich die jahrzehntelange Sparpolitik, die zu einem massivem Personalmangel in den Behörden und einem erheblichen Bearbeitungsstau geführt hat und einen fortschreitenden Substanzverlust in der Infrastruktur zur Folge hat.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bei der Förderung der Straßeninfrastruktur setzen wir konsequent auf Erhalt vor Neubau. Insbesondere müssen Ingenieurbauwerke laufend instandgehalten werden, um Verkehrs- und Standsicherheit zu erhalten und finanzielle Risiken für die öffentliche Hand zu vermeiden. Nachholbedarf in der Straßeninfrastruktur sehen wir insbesondere auch beim Bau

von Radwegen. Eine verlässliche Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur im Land ist daher klares Anliegen unsererseits.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Beratender Ingenieur und Fachingenieur

Beratender Ingenieur darf sich in Deutschland nennen, wer seine Unabhängigkeit von gewerblichen Interessen nachgewiesen hat. Dies wird von einem unabhängig arbeitenden Gremium geprüft.

Der Gesetzgeber hat im Ingenieurgesetz LSA ganz bewusst auch höhere fachliche Zugangshürden für

den Beratenden Ingenieur eingeführt. Damit genießt der Beratende Ingenieur das besondere Vertrauen des Bauherrn. Des Weiteren ist der Fachingenieur als bundesweit anerkannte Berufsbezeichnung in das Ingenieurgesetz LSA aufzunehmen. Diese vorab geprüfte und überwachte Zuverlässigkeit sollte im Sinne des Verbraucherschutzes künftig als Prüfkriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand herangezogen werden.

Der Verbraucherschutz muss durch die Landesregierung mit klaren Gesetzen weiter gestärkt werden.

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die besondere Stellung der Beratenden Ingenieure. Wir haben die Einführung der fachlichen Zugangshürden im Ingenieurgesetz unterstützt. Damit wird der Berufsstand gestärkt. Der Einführung einer rechtlichen Vorgabe - als Prüfkriterium für Vergabeleistungen der öffentlichen Hand durch Beratende Ingenieure - stehen wir offen gegenüber. Dazu würden wir in der kommenden Legislaturperiode Gespräche mit den berufsständischen Verbänden und Kammern führen.

Antwort der SPD-Fraktion:

Wir stehen einer Aufnahme des Fachingenieurs ins Landesingenieurgesetz offen gegenüber. Allerdings muss dies im Einklang mit den Ingenieurgesetzen der anderen Bundesländer geschehen, um bei Anforderungen und Qualitätsstandards keinen „Flickenteppich“ zu produzieren; dieser würde sonst die Intention einer Stärkung des Verbraucherschutzes konterkarieren.

In der kommenden Legislatur wollen wir eine Weiterentwicklung des Vergabegesetzes in ein Tariftreue- und Vergabegesetz herbeiführen (siehe Antwort zu Forderung 4). In diesem Zusammenhang nehmen wir die Anregung zum*r Fachingenieur*in als Prüfkriterium bei

der Vergabepraxis gerne in die Diskussion mit auf.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Diese Forderung unterstützt DIE LINKE in vollem Umfang.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dem Vorschlag, den Status „Beratender Ingenieur“ als Prüfkriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand hinzuzuziehen, stehen wir offen gegenüber und ist bei der von uns angestrebten umfassenden Novelle des Vergabegesetzes zu prüfen. Ebenso scheint die Aufnahme der Berufsbezeichnung „Fachingenieur“ in das Ingenieursgesetz unproblematisch. Eine vertiefte Auseinandersetzung damit ist angezeigt.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Nachwuchs sichern

Die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Ingenieurbüros in Deutschland kann dann erhalten und weiter ausgebaut werden, wenn der Nachwuchs an interessierten und gut ausgebildeten Berufseinsteigern gesichert wird. Die Welt von morgen kann nur dann gestaltet werden, wenn es die Ingenieurinnen und Ingenieure gibt, die sie planen können. Fachkräftesicherung ist daher eines der zentralen Anliegen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland mit einer hohen Altersstruktur, das zeigt auch die Mitgliederstatistik der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Eines der wichtigsten Aufgaben für den Fortbestand und die weitere Entwicklung unseres Bundeslandes als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes ist es daher junge Ingenieure an unseren Hochschulen und Universitäten im Land auszubilden und sie mit attraktiven Angeboten in unserem Bundesland zu halten. Voraussetzungen hierfür sind:

- Förderung technischer Interessen und des technischen Verständnisses bereits im Schulalter und Motivation junger Menschen für ein Ingenieurtechnisches Studium
- Eine wichtige Grundlage hierfür ist eine klare und eindeutige Abgrenzung einer akademischen Ausbildung zu berufsschulfachlichen Ausbildungsberufen.
- Keine Verwässerung und „Abwertung“ der akademischen Grade durch „Bachelor Professional“ für Ausbildungsberufe
- Verhinderung der Abwanderung unserer Hochschulabsolventen durch Chancengleichheit sowie attraktive, gleichgestellte und gerechte Perspektiven und Karrieremöglichkeiten.

Antwort der CDU-Fraktion:

Das gesellschaftliche Interesse an technischen Berufen, aber auch an neuen Technologien ist aus unterschiedlichsten Gründen seit Jahren rückläufig. Diese Haltung wird durch linksorientierte Parteien bewusst in Kauf genommen und befördert. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist diese Entwicklung für ein Hochindustrieland wie Deutschland gefährlich. Ohne neuen Nachwuchs und gut ausgebildete Fachkräfte in technischen Berufen brechen uns dauerhaft tragende volkswirtschaftliche Bereiche weg. Daher wollen wir bewusst den Beruf des Facharbeiters und die duale Ausbildung weiter stärken. An den Schulen müssen mehr MINT-Kompetenzen vermittelt werden, um das Interesse an technischen Berufen frühzeitig zu wecken. Unsere Hochschulen brauchen eine klare Profilbildung, weg von sozialökologischen Schwerpunkten, hin zu mehr technologieorientierten Studienrichtungen. Durch die Einführung der Meistergründungsprämie hat die CDU-Fraktion dafür gesorgt, dass beim Handwerk das Nachfolge- und Übernahmeproblem verbessert wird. Mit den kürzlich eingeführten Praktikumsgutscheinen wollen wir Schülern rechtzeitig mit der Wirtschaft zusammenbringen, um das Interesse an technischen Berufen und der Facharbeiterausbildung rechtzeitig zu wecken. Die CDU-Fraktion steht für eine Stärkung des Facharbeiterberufs und der dualen Berufsausbildung. Erweiterte Qualifikationen sind aus unserer Sicht ausschließlich im Rahmen der bewährten Weiterqualifizierung zu erreichen und nicht durch die Einführung pseudoakademischer Grade.

Antwort der SPD-Fraktion:

Berufspraktische Bildung soll für uns bereits während der Schulzeit in den Schulalltag integriert werden, um eine frühzeitige Berufsorientierung – auch im technischen Bereich – zu ermöglichen. Gleiches gilt für die Implementierung von praxisnahem Fachunterricht.

Berufs- und hochschulische Ausbildung sind für uns nicht gegeneinander aufzuwiegende Wege der Berufsfindung für junge Menschen, sondern gleichermaßen wichtig und wertvoll. Die Gefahr einer Abwertung akademischer Grade durch die von der SPD im Bund mitbeschlossene Novelle des Berufsbildungsgesetzes sehen wir nicht. Die damit eingeführten Titel „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ dienen im Wesentlichen der internationalen Vergleichbarkeit von Ausbildungsberufen und sind – auch angesichts der nicht minder hohen Anforderungen in der Berufsausbildung – kein einfacher Ersatz für ein Hochschulstudium.

Mittels stärkerer Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft über Einrichtungen wie dem Kompetenzzentrum „Mittelstand 4.0“ wollen wir den Wissenstransfer von den Hochschulen ermöglichen und idealerweise die Absolventen im Land halten. Auch die Verbundforschung gilt es zu stärken. Durch spezielle Förderprogramme und Kampagnen sollen Frauen verstärkt für MINT-Fächer interessiert werden. Gleichermaßen wollen wir eine Gründerkultur an den Hochschulen fördern und somit in Sachsen-Anhalt innovative Ideen und neue Unternehmen hervorbringen

Antwort der Fraktion Die Linke:

DIE LINKE hat sich in den vergangenen Jahren besonders für die Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung auf allen Ebenen eingesetzt. Flankiert haben wir dies durch unsere

Initiativen für eine angemessene Vergütung für Berufseinsteiger*innen sowie den Ausbau bzw. die Einführung von Studien- und Azubiticket, um auch dadurch Anreize für junge Menschen zu schaffen, nach Sachsen-Anhalt zu kommen und hier auch zu bleiben.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Nachwuchsgewinnung im Bereich der MINT-Berufe und insbesondere für ein ingenieurtechnisches Studium ist klar zu befördern. Sonst droht ein drastischer Fachkräftemangel. Der Stärkung der Berufsorientierung auch an Gymnasien haben wir uns seit Langem verschrieben und in den letzten Jahren umgesetzt. Insbesondere auch die Gewinnung von mehr Mädchen und jungen Frauen für diese Berufsfelder ist uns ein Anliegen. Kleine Ansatzpunkte wie den Girls' Day unterstützen wir daher ausdrücklich.

Die Qualitätssicherung und Anerkennung des Ingenieurstudiums sehen wir dabei als wichtige Aufgabe, um die Attraktivität dieses Berufs zu erhalten und weiter auszubauen.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Tierärzte

Wahlprüfstein Nutztierhaltung: Qualifizierte tierärztliche Bestandsbetreuung

Am 21. April 2021, wird der Tiergesundheitsrechtsakt der EU wirksam. Damit soll ein einziger transparenter Rechtsrahmen wirksam werden, der die Normen des Internationalen Tierseuchenamtes berücksichtigt und auch den innergemeinschaftlichen und sonstigen Handel stärkt. Zur Erleichterung der Entscheidungsprozesse wird die EU-Kommission mehr Einfluss erhalten als bisher. Im Artikel 24 wird erstmals im Europäischen Tiergesundheitsrecht die Tierärztliche Bestandsbetreuung festgeschrieben.

Frage: Wie stehen Sie im Hinblick auf die verstetigte qualifizierte, konkret definierte und möglichst verpflichtende Betreuung der Nutztierbestände zu Initiativen oder Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU wird die rechtlichen Voraussetzungen prüfen, in welchem Umfang durch das Land gegebenenfalls entsprechende Initiativen ergriffen werden müssen, um den EU-rechtlichen Regelungen gerecht zu werden. Die CDU wird die Umsetzung und Gewährleistung einer qualifizierten und effektiven tierärztlichen Bestandsbetreuung unterstützen.

Antwort der SPD-Fraktion:

Durch den Tiergesundheitsrechtsakt wird die tierärztliche Bestandsbetreuung zur Pflicht. Diese Betreuung umfasst vor allem die tierärztliche Beratung zur Biosicherheit und die Tierseuchenprophylaxe. Gerade im Bereich der Prophylaxe ist viel Verbraucher*innenvertrauen verloren gegangen, dieses gilt es zurückzugewinnen. Daher sprechen wir uns im Zuge der Betreuungspflicht für ein Monitoringprogramm Tiergesundheit und Sicherheit im Arzneimittelverkehr aus, um so langfristig eine optimale Betreuung zu garantieren. Gleichzeitig werden wir die tierärztliche Fort- und Weiterbildungsangebote evaluieren und optimieren.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Die tierärztliche Bestandsbetreuung begrüßen wir in Sachsen-Anhalt außerordentlich. In der Nutztierhaltung ist aber eine neue Auslegung der Verantwortung der Tierärzteschaft erforderlich, weg von der Dienstleistungsfunktion für die Tierhaltenden hin zu einer strategischen Verantwortung zur Umsetzung von Tierwohl, Tierschutz und Verbraucherschutz. Die Tierärzteschaft ist nicht nur Helfer in der Not oder Heiler, sondern sie hat auch den realen Blick auf die wirklichen Bedürfnisse der jeweiligen Tiere. Die Vermeidung von Erkrankungen und Tierseuchen werden zukünftig immer wichtiger. Hier ist auch der Gesetzgeber gefragt, klarere Regelungen zu schaffen und so mögliche Konflikte zu reduzieren.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Im Rahmen des Tiergesundheitsrechtsakt werden wir uns für eine bestmögliche Umsetzung auf Landesebene einsetzen. Unser Ziel ist, dass gesetzliche Regelungen bei Nutztierbeständen konsequenter eingehalten werden. Kontrolle, Betreuung und Förderung sind danach auszurichten. Wir versprechen uns von den Bestandstierärzt*innen, dass sie neben der Tiergesundheit ihren Beratungsfokus noch stärker als bisher auf das Tierwohl ausrichten. Denn beide Aspekte sind eng miteinander verzahnt. Das unterstützt auch das Ziel der bestehenden Landesförderung für die Beratung zu gesundheitlichen Aspekten der Tierhaltung. Wir meinen, dass eine tierwohlgerechte Haltung ein großer Aufwand ist, der sich in fairen Erzeugerpreisen widerspiegeln muss.

Das Konzept der europäischen Verbraucherschutzpolitik "vom Stall bis auf den Tisch" findet seinen Niederschlag in zahlreichen gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften, die auch in Sachsen-Anhalt einer konsequenten Umsetzung bedürfen. Hier bedeutet dies konkret, dass die Futtermittelüberwachung sowie das lebende Tier bis zum Moment der Schlachtung einschließlich des Tierschutzes der Kontrolle des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie unterstehen. Das aus diesen Tieren gewonnene Lebensmittel sowie die Produktion pflanzlicher Lebensmittel auf dem Acker wird im Rahmen der amtlichen Lebensmittel-Überwachung jedoch im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration verantwortet. Sowohl die wirtschaftlichen Prozesse als auch die immer lauter werdenden Forderungen der Verbraucher nach Informationen zur gesamten Lebensmittelkette rufen geradezu nach einer stringenten Überwachung aus einem Ministerium. In den zurückliegenden Legislaturperioden wurde durch eine politisch motivierte, fachlich durch nichts zu begründende, Organisationsentscheidung verhindert, dass ein für den Menschen gesundheitlich relevantes Problem im Zusammenhang betrachtet wird und sich so

Reibungsverluste zwischen den Ministerien, Institutionen und Behörden verringern.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein Organisation der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Das Konzept der europäischen Verbraucherschutzpolitik „vom Stall bis auf den Tisch“ findet seinen Niederschlag in zahlreichen gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften, die auch in Sachsen-Anhalt einer konsequenten Umsetzung bedürfen. Hier bedeutet dies konkret, dass die Futtermittelüberwachung sowie das lebende Tier bis zum Moment der Schlachtung einschließlich des Tierschutzes der Kontrolle des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie unterstehen. Das aus diesen Tieren gewonnene Lebensmittel sowie die Produktion pflanzlicher Lebensmittel auf dem Acker wird im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung jedoch im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration verantwortet. Sowohl die wirtschaftlichen Prozesse als auch die immer lauter werdenden Forderungen der Verbraucher nach Informationen zur gesamten Lebensmittelkette rufen geradezu nach einer stringenten Überwachung aus einem Ministerium. In den zurückliegenden Legislaturperioden wurde durch eine politisch motivierte, fachlich durch nichts zu begründende, Organisationsentscheidung verhindert, dass ein für den Menschen gesundheitlich relevantes Problem im Zusammenhang betrachtet wird und sich so Reibungsverluste zwischen den Ministerien, Institutionen und Behörden verringern.

Frage: Wie beabsichtigen Sie, die Struktur der amtlichen Tierarzt- und Futtermittel-, Tierschutz-, Tierseuchen- und Lebensmittelüberwachung in Sachsen-Anhalt in der neuen Legislaturperiode anzupassen?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU wird sich für die Konzentration der Zuständigkeiten rund um das Thema Verbraucherschutz in einem Ministerium einsetzen. Das Landesamt für Verbraucherschutz muss in seiner Arbeit gestärkt und weiterentwickelt werden.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die SPD spricht sich dafür aus, die aktuelle Struktur der amtlichen Tierarzt- und Futtermittel-, Tierschutz-, Tierseuchen- und Lebensmittelüberwachung in Sachsen-Anhalt beizubehalten und in der neuen Legislatur nicht anzupassen. Nur im Rahmen einer klar definierten Zuständigkeitsteilung können etwaige Interessenkonflikte vermieden und eine vollumfängliche Fachaufsicht ausgeübt werden.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Die getroffenen Einschätzungen teilen wir, vor allem im Hinblick auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verbraucherschutz. Die Bearbeitung der benannten Themengebiete in verschiedenen Ministerien muss neu überdacht und in den Verhandlungen zur Regierungsbildung intensiv erörtert werden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir meinen, dass Verbraucher*innen über die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion transparente Informationen erhalten sollen. Deshalb haben wir Vorschläge für eine verbindliche vierstufige Kennzeichnung (analog der Eierkennzeichnung) von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln unterbreitet, die u.a. Informationen zur Herkunft der Futtermittel oder zur Verwendung von Herbiziden liefern. Verbraucher*innen müssen sich ebenso auf die Einhaltung der rechtlichen Standards verlassen können, die durch effektive behördliche Kontrollen und behördliche Anordnungen sichergestellt werden sollen.

Auch die Verwaltungsstrukturen und deren personelle Ausstattung haben sich danach auszurichten. Insbesondere wenn durch Änderungen auf EU- oder Bundesebene ohnehin Strukturänderungen vorgenommen werden, ist dies eine gute Gelegenheit zu evaluieren, was geändert werden muss.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Frage: Sehen Sie die Möglichkeit der Zuständigkeit der Überwachung in einem Ministerium?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU wird sich für die Konzentration der Zuständigkeiten rund um das Thema Verbraucherschutz in einem Ministerium einsetzen. Das Landesamt für Verbraucherschutz muss in seiner Arbeit gestärkt und weiterentwickelt werden.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die Zuständigkeit in nur einem Ministerium wird von uns aus oben genannten Gründen abgelehnt.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Die getroffenen Einschätzungen teilen wir, vor allem im Hinblick auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verbraucherschutz. Die Bearbeitung der benannten

Themengebiete in verschiedenen Ministerien muss neu überdacht und in den Verhandlungen zur Regierungsbildung intensiv erörtert werden. Das Ziel, die Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung in einem Ministerium anzusiedeln, sollte dabei ein Schwerpunkt sein.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Grundsätzlich können wir uns das sehr gut vorstellen und wir waren auch im Rahmen der letzten Koalitionsverhandlungen dafür. Wegen des Sachzusammenhanges würde es sich anbieten, alle fachlichen Aspekte im MULE zu bündeln. Wenn das nicht gelingen sollte, bleibt der Anspruch, dass auch zwei Ministerien in interministerieller Zusammenarbeit die Aufgaben erledigen.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein Tierschutz: Langzeittransporte von Nutztieren in Drittländer

Die Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung ist in Deutschland wie auch einigen anderen Mitgliedsstaaten der EU fester Bestandteil der gesellschaftlichen Agenda. Permanenter Kritikpunkt sind Nutztiertransporte vor allem in Drittstaaten. Amtstierärzte sind zuständig für die Abfertigung von Langstreckentransporten von Zucht- und Nutztieren in Drittländer. Vor der Abfertigung der Langstreckentransporte bzw. vor Ausstellung der Transportbescheinigung unterliegt der Transport einer amtlichen Plausibilitätsprüfung der Routenplanung einschließlich der Versorgungsmöglichkeiten in den Kontrollstationen. Es gibt aktuell keine sichere Grundlage, die Angaben des Antragsstellers zu prüfen. Es kann also nicht sicher ausgeschlossen werden, dass Tiere auf Langstreckentransporten tierschutzwidrig behandelt werden. Auch kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Tiere in den Drittländern tierschutzgerecht behandelt werden. Verwaltungsrechtliche Entscheidungen haben amtliche Tierärzte zur Abfertigung dieser Transporte trotz bestehender Bedenken verpflichtet.

Frage: Wie stehen Sie zu Forderungen nach einer grundsätzlichen Einschränkung von Tiertransporten und insbesondere Schlachttiertransporten über lange Strecken?

Frage: Welche Lösungen schlagen Sie vor, um die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen bei Langstreckentransporten von Tieren effektiv und sicher überprüfbar zu machen?

Frage: Welche Alternativen schlagen Sie vor, damit Langstreckentransporte grundsätzlich vermieden werden können?

Antwort der CDU-Fraktion:

Das Tierwohl ist gesetzlich entsprechend verankert. Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass die Kontrollen verbessert werden, um den unnötigen Stress und die Gesundheitsgefahren für die Schlachttiere zu vermeiden. Die für die entsprechenden Kontrollen zuständigen Behörden müssen hierfür gestärkt werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Qualitätssiegel für die Verbraucher ergänzt werden, um die regionale Herkunft und die Haltungsbedingungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlicher zu machen. Die CDU wird sich für eine eigene, unabhängige und zweckgebundene Finanzierungsquelle für Tierwohlstandards auf Bundesebene einzusetzen.

Antwort der SPD-Fraktion:

Grundsätzlich befürworten wir ein EU-weit einheitliches Exportverbot in Drittländer, die keine nachprüfbar und nachvollziehbaren Standards für Tiertransporte haben. Ein rein nationales Vorgehen bzw. ein Vorgehen auf Ebene der Bundesländer ist nicht zielführend. Da dies nur zu einem Tiertransport-Tourismus führen würde. Dieser existiert auch heute schon zwischen Bundesländern mit unterschiedlichen Regelungen.

Welche Lösungen schlagen Sie vor, um die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen bei Langstreckentransporten von Tieren effektiv und sicher überprüfbar zu machen?

Wir benötigen eine EU-weit einheitliche Umsetzung der VO 1/2005. Die Anwendung der VO scheint in einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union leider nicht reibungslos zu funktionieren. Hier bedarf es stärkeren Kontroll- und Sanktionsmechanismen.

Aus vielerlei Aspekten wären dezentrale, kleinere und regionale Wertschöpfungsketten und Produktionsketten sinnvoll. Die ortsnahe Aufzucht, Fleischverarbeitung und -vermarktung in kleineren Betrieben ist für uns nicht nur eine Alternative, um Langstreckentransporte zu verhindern, sondern kann auch eine Antwort auf Megaställe darstellen.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Die Verkürzung der Strecken für lebende Schlachttiertransporte ist ein politisches Kernanliegen beim Tierschutz. Wir setzen uns für möglichst kurze Wege bei Lebendtransporten ein, noch besser wäre ein Verzicht auf einen Lebendtransport und bereits geschlachtetes Vieh zu transportieren. Um auf Lebendtransporte zu verzichten, wurde ein Verfahren entwickelt, dass einer Teil-Mobilen Schlachtung entspricht. Dies muss weiterentwickelt und breiter angewendet werden. Schlachttiertransporte über lange Strecken werden momentan auch per Schiff absolviert. Solange es dort keine klaren Regelungen gibt, die auch nicht umgangen werden können, sprechen wir uns gegen die Erteilung von Transportgenehmigungen per Schiff aus.

Insgesamt wird eine effektive Kontrolle der Einhaltung von Tierschutzbestimmungen auf Langstreckentransporten eine schwierige Aufgabe bleiben. Deshalb müssen sie so weit wie möglich reduziert werden. Soweit sie weiterhin durchgeführt werden, müssen die Anstrengungen zur Durchsetzung tierschutzrechtlicher Bestimmungen – auch unter Nutzung

neuer moderner Überwachungssysteme – verstärkt werden. So sind heute Temperaturkontrollen mit Routenprüfung besser möglich und nachvollziehbar. Sinnvoll ist ein Transportindex, der angibt, wie weit ist welches Tier gefahren wurden.

Angaben im Fahrtenbuch müssen genauer darauf überprüft werden, ob die Stecken unter den gegebenen Witterungsbedingungen und den Straßenverhältnissen Strecken in der angegebenen Zeit zurückgelegt werden konnten. Eine Routenzertifizierung auf europäischer Ebene ist notwendig. Weiterhin müssen die Fahrerwechsel deutlich mehr und intensiver kontrolliert werden. Bei einem Transport von 29 und mehr Stunden ist dieser Fahrerwechsel und die Kontrolle zwingend notwendig. Auch die Lenk- und Ruhezeiten sind dringend einzuhalten, um mit Personal und Tieren sicher an den Zielort zu gelangen.

Das grundsätzliche Problem besteht im Fehlen ausreichender regionaler Schlachtkapazitäten. Der Preisdruck der Discounter in der Fleischproduktion hat zu einer enormen Konzentration in wenigen großen Schlachtbetrieben geführt. Um Landstreckentransporte zu reduzieren oder ganz zu vermeiden, muss dieses Marktprinzip gebrochen werden. Es müssen gesetzliche und ökonomische Grundlagen für eine Regionalisierung der Fleischverarbeitung und -vermarktung geschaffen werden. In einem ersten Schritt muss der Einsatz mobiler Schlachthöfe zugelassen und geregelt werden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir streben strengere Regeln für Tiertransporte an, um den Tierschutz zu gewährleisten. Besonders Langstrecken-Tiertransporte in Drittländer außerhalb der EU sind regelmäßig mit erheblichem Tierleid verbunden. So ist es z.B. gut, dass bei über 30 Grad Celsius Tiertransporte nicht mehr stattfinden dürfen. Wir wollen, dass Tiertransporte von lebenden Tieren zu Zielen außerhalb der EU nur noch dann stattfinden, wenn Mindesttierschutzstandards auf den Transportwegen und in den Zielländern ohne vorhersehbare Schmerzen, Leiden und Schäden gewährleistet sind. Deshalb wollen wir, dass der Bund der Entschließung des Bundesrates vom 12.02.2021 zum Verbot zur Beförderung von Tieren in bestimmte Drittstaaten nachkommt und prüft, ob auf der Grundlage der Verordnungsermächtigung in § 12 Tierschutzgesetz Drittländer festzulegen sind, in die ein Export von Tieren – insbesondere von Rindern – aus Gründen des Tierschutzes zu verbieten ist.

Wir streben an, mittelfristig die Lebewiehtransporte grundsätzlich auf eine Fahrzeit von vier Stunden und maximal bis zu 65 Straßenkilometer zu begrenzen.

Aufgrund der hohen Beanstandungsquote bei Transporten in außereuropäische Länder hat unsere Bundestagsfraktion bereits 2018 ein Moratorium gefordert. Wir schlagen vor, dass der bestehende Runderlass aus dem MULE an die Landkreise und kreisfreien Städte evaluiert wird, ob die Vorgaben ausreichend klar und geeignet sind, um tierschutzgerechte Transporte sicherzustellen. Wir halten es für wichtig, dass die Lücken der Datensätze auf der Informationsplattform „Tiertransporte“ beim Friedrich-Löffler-Institut, die bei der Plausibilitätsprüfung der Transportplanung genutzt werden können, geschlossen werden. Sachsen-Anhalt soll erneut die Bitte an den Bund herantragen, die Sanktionstatbestände in der nationalen Tierschutztransportverordnung zu überprüfen, um Rechtslücken zu schließen – insbesondere bei Verstößen gegen das Verbot der Beförderung von transportunfähigen Tieren. Der Austausch zwischen den Behörden muss gut funktionieren. Deshalb meinen wir, dass das Landesamt für Verbraucherschutz den Landkreisen und kreisfreien Städten Schulungen für das neue computergestützte Informationsmanagementsystem

„IMSOC“ (Information Management System for Official Controls), mit den zukünftigen Daten amtlicher Kontrollen verwaltet, bearbeitet und automatisch ausgetauscht werden können, anbieten soll. Das betrifft auch Schulungen zu Regelungen zu Fahrtenbüchern, Navigationsdaten und Transportkontrollen im Rahmen von grenzüberschreitenden Tiertransporten.

Wir wollen eine dezentrale Infrastruktur für Schlachtungen. In allen Regionen des Landes sollen entsprechende Schlachtstätten vorhanden sein. Kurzfristig soll das Land mobile Schlachtstätten finanzieren. Mit dieser Entwicklung erübrigen sich automatisch lange Transporte.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein tierärztliche Tätigkeitsvorbehalte:

Im Zuge der Liberalisierung gibt es permanente Tendenzen, spezifische tierärztliche Tätigkeiten wie in anderen Ländern auch durch andere Berufsgruppen ausüben zu lassen. Bei-spiele sind Injektions- und Inhalationsnarkosen für bestimmte Anwendungen. Aktuelles Bei-spiel in Deutschland ist die Inhalationsnarkose mit Isofluran für Ferkelkastrationen.

Frage: Wie stehen Sie zu derartigen Bestrebungen, spezifische tierärztliche Tätigkeiten durch Laien ausführen zu lassen?

Frage: Unterstützen Sie tierärztliche Tätigkeitsvorbehalte im Interesse qualifizierter Ausübung solcher Tätigkeiten zum Wohle der Tiere?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass tiermedizinische Maßnahmen nur von entsprechend ausgebildeten bzw. qualifiziertem Personal vorgenommen werden. Die Durchführung solcher Tätigkeiten durch nichttierärztliche Laien betrachten wir als kritisch.

Antwort der SPD-Fraktion:

Solchen Bestrebungen stehen wir aus Gründen des Tierwohls ablehnend gegenüber.

Im Sinne des Tierwohls sind tierärztliche Tätigkeitsvorbehalte zu unterstützen.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Das Beispiel der Ferkelkastration zeigt, wie wichtig eine tierärztliche Ausbildung ist. Die Durchführung einer Narkose bei der chirurgischen Kastration der männlichen Ferkel inklusive Vor- und Nachsorge, der notwendigen schmerzausschaltenden Vorbehandlung und

die Reaktion auf Narkosezwischenfälle ist ein komplexer Vorgang. Eine tierärztliche Ausbildung ist in keinem Fall mit einem Sachkundenachweis für tierärztliche Laien gleichzusetzen. Dieser Sachkundenachweis sichert keinen Tierschutz, schon gar nicht im Routinebetrieb großer Bestände. Überlegungen, bestimmte tierärztliche Aufgaben auch stärker von Laien ausführen zu lassen, stellen ein Risiko für den Vollzug des Staatsziels Tierschutz dar. Im Sinne des Tierwohls unterstützen wir ausdrücklich die tierärztlichen Tätigkeitsvorbehalte.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir streben eine tierwohlgerichte Tierhaltung auf allen Höfen an. Dazu gehört das Unterbinden von allen Verfahren, die zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen könnten. Dies ist unser Leitgedanke, wonach wir unsere Positionierungen vornehmen. Die Landwirtinnen und Landwirte durften bei der Kastration Schneiden, postoperativ Behandeln usw., aber die Isofluran-Betäubung war ihnen untersagt. Mit einer harten Sachkundeprüfung wäre dies ein möglicher Weg gewesen. Es braucht hier mehr Klarheit. Wenn die Kastration durch die Landwirtinnen und Landwirte Bäuerinnen und Bauern nicht praktikabel ist, aus welchen Gründen auch immer, gehört der gesamte Vorgang in die Hand der Veterinär*innen. Grundsätzlich sind wir kritisch bezüglich der Übertragung von tierärztlichen Tätigkeiten. Es ist daher die konkrete Maßnahme unter Anwendung des oben genannten Maßstabes zu regeln. Wenn ein Sachkundenachweis die fachgerechte Durchführung für eine konkrete Maßnahme sicherstellen kann, dann sollte die Übertragung für diese konkrete Maßnahme erfolgen können.

Tierärzteschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist der Tiergesundheit, dem Verbraucherschutz und dem Tierschutz verpflichtet. Dies findet seinen Niederschlag in kurativer wie auch in amtlicher Tätigkeit. Etwa zwei Drittel aller menschlichen Infektionskrankheiten stammen vom Tier und werden als Zoonosen bezeichnet. Jüngstes Beispiel ist die gegenwärtige SARS-CoV-2-Pandemie, die mit höchster Wahrscheinlichkeit durch ein von Tieren auf Menschen übergegangenes Corona-Virus verursacht worden ist. Seit 2018 werden wir durch die wiederholten Infektionen von Tieren und Menschen mit dem West-Nil-Virus auch in Deutschland beunruhigt. Eigenständig wiederkehrende Bedrohung ist die Aviäre Influenza, bei der immer die Gefahr des Auftretens humanpathogener Stämme besteht. Verbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen sind also im Sinne des "One Health"-Ansatzes ebenfalls Gesundheitsschutz für den Menschen. Dem Ziel gesunder Lebensmittel dient das Konzept der europäischen Verbraucherschutzpolitik "from stable to table/vom Stall bis auf den Tisch", das seinen Niederschlag in zahlreichen gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften zu Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierseuchen-, Tierarznei und Futtermittelüberwachung findet. Sowohl die wirtschaftlichen Prozesse als auch die immer lauter werdenden Forderungen der Verbraucher nach Informationen zur gesamten Lebensmittelkette rufen geradezu nach einer stringenten Überwachung unter dem Dach eines Ministeriums, um Reibungsverluste zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten zu vermeiden.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein Organisation und Ausstattung des Gesundheits- und Verbraucher-schutzes, einschließlich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung:

Die Tierärzteschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist der Tiergesundheit, dem Verbraucherschutz und dem Tierschutz verpflichtet. Dies findet seinen Niederschlag in kurativer wie auch in amtlicher Tätigkeit.

Etwa zwei Drittel aller menschlichen Infektionskrankheiten stammen vom Tier und werden als Zoonosen bezeichnet. Jüngstes Beispiel ist die gegenwärtige SARS-CoV-2-Pandemie, die mit höchster Wahrscheinlichkeit durch ein von Tieren auf Menschen übergegangenes Corona-Virus verursacht worden ist. Seit 2018 werden wir durch die wiederholten Infektionen von Tieren und Menschen mit dem West-Nil-Virus auch in Deutschland beunruhigt. Eine ständig wiederkehrende Bedrohung ist die Aviäre Influenza, bei der immer die Gefahr des Auftretens humanpathogener Stämme besteht. Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen sind also im Sinne des „One Health“-Ansatzes ebenfalls Gesundheitsschutz für den Menschen.

Dem Ziel gesunder Lebensmittel dient das Konzept der europäischen Verbraucherschutzpolitik „from Stable to table / vom Stall bis auf den Tisch“, das seinen Niederschlag in zahlreichen gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften zu Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierseuchen-, Tierarzt und Futtermittelüberwachung findet.

Sowohl die wirtschaftlichen Prozesse als auch die immer lauter werdenden Forderungen der Verbraucher nach Informationen zur gesamten Lebensmittelkette rufen geradezu nach einer stringenten Überwachung unter dem Dach eines Ministeriums, um Reibungsverluste zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten zu vermeiden.

Frage: Welche Struktur des Gesundheits- und Verbraucherschutzes, einschließlich der Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierseuchen-, Tierarzt und Futtermittelüberwachung für das Land Sachsen-Anhalt streben Sie an?

Frage: Die fatalen Auswirkungen einer unzureichenden Ausstattung des amtlichen Gesundheitsdienstes werden gegenwärtig bei den Auswirkungen der Corona-Pandemie sichtbar. Wie stehen Sie vor diesem Hintergrund zur personellen Stärkung der verschiedenen Ebenen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung?

Frage: Welche Initiativen werden Sie zur Verbesserung der teils prekären baulichen Situation der amtlichen Laboratorien in Sachsen-Anhalt unternehmen?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU wird sich für eine Bündelung der Zuständigkeiten in einem Ministerium einsetzen. Die CDU wird prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, dem Fachkräftemangel durch verschiedene Maßnahmen entgegen zu wirken. Wir setzen uns für einen Neubau für das Landesamt für Verbraucherschutz ein.

Antwort der SPD-Fraktion:

Das Landesamt für Verbraucherschutz ist neben vielen privatwirtschaftlichen Laboren eine

wichtige Einrichtung des Landes für den gesundheitlichen Verbraucher*innenschutz. Es braucht insbesondere den Ausbau moderner Analyseverfahren, die Etablierung weiterer Untersuchungsverfahren und eine gesicherte personelle Ausstattung. Nur so kann die Aufklärung von Lebensmittelskandalen, die Bekämpfung von Tierseuchen und Dienstleistungen für vorsorgliche Untersuchungen der eigenverantwortlich handelnden, produzierenden und verarbeitenden Betriebe besser bewältigt werden.

Wir streben eine ausreichende Personalausstattung in der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz an.

Wir streben einen Neu- und Ausbau der landeseigenen Labore des LAV an den Standorten Stendal und Halle an.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Die Frage nach der Organisation des Gesundheits- und Verbraucherschutzes ist nicht leicht zu beantworten. Ein Blick in die anderen Bundesländer zeigt, dass es auch dort die verschiedensten Konstellationen gibt, um diese Bereiche den Ministerien zuzuordnen. Das wird auch künftig Gegenstand in den Gesprächen zu Regierungsbildung bleiben und dabei sowohl fachlich als auch politisch ausgehandelt werden. Eine Stärkung der Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierseuchen-, Tierarzt- und Futtermittelüberwachung wird aber zukünftig ein wichtiges Ziel sein. Dem muss die Verankerung in der Struktur der Ministerien dienen.

Veterinär- und Untersuchungsämter sind in den meisten Landkreisen und Bundesländern den Sparzwängen durch die systematische Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte unterworfen. Die Schere zwischen den wachsenden Ansprüchen von Politik und Gesellschaft und dem, was in den Ämtern noch leistbar ist, geht deshalb immer weiter auseinander. Dass die Ämter dennoch ein hohes öffentliches Vertrauen genießen, ist nur dem großen Engagement der Beschäftigten zu danken, die entstehende Lücken immer wieder zu überbrücken. Eine bessere personelle (und finanzielle) Ausstattung amtlicher Gesundheitsdienste ist unerlässlich, um zukünftig eine zuverlässige und umfassende Aufgabenerfüllung zu garantieren.

Die bauliche Ertüchtigung ist ein Muss. Die Arbeit der amtlichen Laboratorien in den Landkreisen von Sachsen-Anhalt ist essentiell und bedarf guter Ausgestaltung, sowohl bei den Gebäuden als auch bei der technischen Ausstattung und beim Personal. Akute Mängel müssen kurzfristig beseitigt werden, mittelfristig muss ein Sanierungskonzept für die amtlichen Laboratorien erarbeitet und umgesetzt werden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die personelle Ausstattung der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung muss den auf sie übertragenen Aufgaben angemessen sein. Nur so können die erforderlichen Kontrollen und die Stärkung des Vollzugs des Tierschutzes möglich werden. Das Land soll eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einrichten, die Probleme zu Sicherheitsvorkehrungen in Tierställen wie Brandgefahren aufgreift. Schon heute ist es Ziel und das ist durchzusetzen, dass Betriebe risikoorientiert und große nicht-bodengebundene Betriebe (ohne eigene Futtergrundlage) einmal pro Jahr kontrolliert werden. Wir werden dies bei den Haushaltsverhandlungen berücksichtigen, wobei Quantensprünge durch die Corona-

bedingte angespannte Haushaltslage nicht zu erwarten sind.

Wir streben eine Erhöhung der landeseigenen Sanierungsquote von derzeit 0,8% auf mindestens 2,5% an. Dies bietet Möglichkeiten, die bauliche Situation auch von amtlichen Laboratorien zu verbessern – soweit dies erforderlich ist.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23. Januar 2009 (am 01. März 2009 in Kraft getreten, letzte Änderung zum 01.03.2016 in Kraft getreten)

Derzeit wird die Gefährlichkeit eines Hundes, u.a. aufgrund seiner Rassezugehörigkeit bestimmt. Aus der Statistik zu rassebezogenen Bissvorfällen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt geht hervor, dass keine auf der Rasseliste aufgeführten Hunde in dieser Statistik vertreten sind. Die Rasseliste stellt in keiner Weise, die in der Praxis auftretenden Bissvorfälle dar. § 13 des Gesetzes regelt die Meldebefugnis und Meldepflicht bei Bissvorfällen. Dabei sind Tierärzte verpflichtet, Fälle der zuständigen Behörde zu melden.

Frage: Wie positionieren Sie sich bezüglich einer Abschaffung der Rasseliste sowie zur Abschaffung der Meldepflicht für Tierärzte?

Antwort der CDU-Fraktion:

Im Jahr 2009 ist für Sachsen-Anhalt nach einem längeren Gesetzgebungsverfahren das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Kraft getreten. Das Gesetz sollte Beißvorfälle mit Hunden weitgehend minimieren und durch Hunde dennoch verursachte Schäden besser und angemessen ausgeglichen werden. Als wesentliches Instrumentarium zur Erreichung der dargestellten Ziele sieht das Gesetz die Kennzeichnung aller Hunde, die Pflicht zum Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung, ein gesonderetes Rechtsregime für gefährliche Hunde mit einem Wesenstest für Hunde und einer Zuverlässigkeits- und/oder Sachkundeprüfung für Hundehalter- und -führer, Vorgaben für das Führen gefährlicher Hunde, Meldepflichten für Hundehalter und Tierärzte sowie Meldebefugnisse für Ärzte vor. Weiterhin bestimmt das Gesetz die Möglichkeit zusätzlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und regelt die Einrichtung eines zentralen Hunderegisters – zur Erfassung aller in Sachsen-Anhalt gehaltenen Hunde mit Übermittlungspflichten der Hundehalter.

Das Hundegesetz als auch die ihm zugrundeliegende Regelungskonzeption haben sich grundsätzlich bewährt. Die CDU wird aber in der nächsten Wahlperiode anregen, dass Gesetz zu evaluieren und zu prüfen, ob Anpassungen erforderlich sind.

Antwort der SPD-Fraktion:

Wir befürworten die Einführung eines Hundeführerscheins, also einen Sachkundenachweis, für Hundehalter*innen. Regelungsbedarf bei der Rasseliste und der Meldepflicht für Tierärzte sehen wir nicht.

Antwort der Fraktion Die Linke:

DIE LINKE will weg vom Prinzip der Rasseliste für Hunde. Die Nachteile für die Tierhalter*innen und der Nutzen für die Sicherheit müssen neu abgewogen werden. Die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde muss konsequent umgesetzt werden, um die Arbeit der Tierheime zu erleichtern. Über die Abschaffung der Meldepflicht für Tierärzte haben wir uns noch keine abschließende Meinung gebildet und sind gern zu weiterführenden Gesprächen bereit.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir wollen die Rasseliste ersetzen durch einen verbindlichen Sachkundenachweis (Hundeführerschein).

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein zum Arbeitszeitgesetz

Die Versorgung der Tiere erfordert auch die Bereitstellung von Personal zur Versorgung außerhalb der normalen Geschäftszeiten, z.B. am Wochenende, an Feiertagen und in der Nacht. Die Regelungen im Arbeitszeitgesetz führen dazu, dass Tiere nicht wohnortnah versorgt werden können.

Frage: Befürworten Sie eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU wird eine Überprüfung des Arbeitszeitgesetzes unter dem Blickwinkel der aufgezeigten Probleme und Bedürfnisse bei einer pandemischen Lage anregen und unterstützt die Anpassung des Arbeitszeitgesetzes, sofern eine Weiterentwicklung erforderlich ist.

Antwort der SPD-Fraktion:

Diese Frage lässt sich leider pauschal nicht beantworten, da man immer schauen muss, auf wen konkret eine etwaige Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes Anwendung finden

soll und wie diese Flexibilisierung aussehen soll. Es gibt bereits tierärztliche Notdienste, die eine Versorgung außerhalb der Regelzeiten gewährleisten. Flexibilisierungen des Arbeitszeitgesetzes stehen wir allerdings grundsätzlich sehr kritisch gegenüber.

Antwort der Fraktion Die Linke:

In der Landwirtschaft mit ihren spezifischen Anforderungen durch die Arbeit in von natürlichen Abläufen bestimmten Prozessen ist diese Frage nicht so einfach zu beantworten. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit kann vor allem in der heutigen Zeit attraktiv auf Fachkräfte wirken. Allerdings treffen Änderungen im Arbeitszeitgesetz zu Recht auf hohe Hürden, denn der Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer*innen ist ein hohes und schwer erkämpftes Gut. Es ist auch im Sinne der Arbeitgeber*innen geschaffen worden, die auf motivierte und gesunde Arbeitnehmer*innen angewiesen sind. Insofern müssen über die spezifischen Bedingungen in der Landwirtschaft intensive Gespräche geführt werden, um hier Möglichkeiten für einen Interessenausgleich zu finden.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Keine Antwort.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Zahnärzte

Wahlprüfstein: Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt: Ausweitung der Studienkapazitäten in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg

Hintergrund: Der hohe Altersdurchschnitt der Zahnärzteschaft einerseits und Mangel an Nachwuchskräften andererseits sind Faktoren einer besorgniserregenden Entwicklung im Land, die nicht erst in zehn Jahren einsetzt, sondern bereits in vollem Gange ist. Deswegen ist die Nachwuchsgewinnung ein zentraler Fokus der zahnärztlichen Körperschaften KZV und ZÄK.

Um Studenten frühzeitig zu erreichen und auf ihrem Weg in die berufliche Praxis im Land zu unterstützen, hat die KZV in diesem Jahr ein Zahnforum in Halle etabliert. Grundsätzlich sind die Studienplätze in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg jedoch nicht ausreichend, um den drohenden Zahnärztemangel im Land zu begegnen.

Frage: Die Zahnärzteschaft fordert daher die Ausweitung der Studienkapazitäten in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg. Werden Sie die finanziellen Mittel bereitstellen, die dafür notwendig sind?

Antwort der CDU-Fraktion:

Der Hochschuletat ist neben dem Sozialetat der höchste innerhalb des Landeshaushaltes. Damit stellen wir Forschung und Lehre an unseren Hochschulen sicher. Insbesondere unsere beiden Universitätskliniken haben eine hohe Bedeutung bei der Ausbildung des medizinischen Nachwuchses. Die CDU hat sich stets für den Erhalt und die auskömmliche Finanzierung der medizinischen Ausbildung in Sachsen-Anhalt eingesetzt. Wie Ihnen bekannt ist, wurde die Sanierung der Zahnklinik in Halle erst aufgrund einer Initiative der CDU möglich. Wir wollen auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige und zukunftsfähige medizinische Ausbildung in Sachsen-Anhalt sicherstellen. Dies gilt selbstverständlich für alle Fachbereiche, auch die zahnärztliche Ausbildung.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die zu erwartenden Folgen des hohen Altersdurchschnitts sehen wir ebenfalls als problematisch an, weswegen wir neben anderen Ansätzen der Fachkräftegewinnung im Bereich der Zahnmedizin auch die Studienplatzbedarfe prüfen werden. Es ist aber festzuhalten, dass neben der Kostenfrage eine kurzfristige Aufstockung der Studienplätze nicht möglich ist, da u.a. bauliche Voraussetzungen geschaffen werden müssten. In die bauliche Ausstattung der zahnmedizinischen Ausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde erst in der jüngsten Vergangenheit investiert und im Jahr 2017 ein neues Gebäude inkl. neuer Ausstattung eingeweiht. Inwieweit die vorhandenen Räumlichkeiten eine Erweiterung für die nötigen zusätzlichen Behandlungseinheiten zulassen, wäre zu klären. Die Idee einer eigenen Quote für Studienbewerber*innen, die sich verpflichten nach dem Studium in Sachsen-Anhalt zu bleiben, wollen wir prüfen.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Unsere Forderungen nach einer Erhöhung um mindestens 20 Studienplätze an der MLU in einem ersten Schritt haben wir in unserem Antrag vom Februar 2020 (Drs.7/5731) klar formuliert. Außerdem soll das Land mit der MLU, den Kammern und den Krankenkassen eine Vereinbarung treffen, in der die zukünftigen Bedarfe und Studienplatzkapazitäten sowie deren Finanzierung festgelegt werden. Bei weiteren Schritten muss auch berücksichtigt werden, dass für die Erhöhung der Anzahl an Studienplätzen auch Labor- und Übungsplätze bereitstehen müssen; dafür müssen im Zweifel auch Baumaßnahmen durchgeführt werden. Für die Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze an der MLU muss ggf. eine gesonderte Vereinbarung mit der MLU abgeschlossen werden. Wir sehen bei der Ausbildung von Zahnarzt*innen und Kieferorthopäde*innen aber auch den Bund in der Verantwortung, die Länder bei der Finanzierung der Ausbildung zu unterstützen und werden uns gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sollten wir Bündnisgrünen auch in der kommenden Legislatur wieder regieren dürfen, dann ist die Sicherung der zahnärztlichen Versorgung ein zentrales Anliegen im Rahmen der Gesundheitspolitik. Entsprechend verschließen wir uns keinem möglichen Ansatz, um die Versorgung der Bevölkerung in diesem Bereich zu sichern. Mit dem Neubau der

Zahnklinik in Halle ist in diesem Bereich in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht worden. Die Kapazitäten darüber hinaus auszubauen, kann aber nur mittelfristig ein Ansatz sein.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt: Landzahnarztquote

Hintergrund: Zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung öffnet Sachsen-Anhalt ab dem Wintersemester 2020/21 mit einer Landarztquote erstmals einen neuen Weg zum Medizinstudium. Gleichlautende Forderungen von Seiten der Zahnärzteschaft wurden von der Landesregierung bislang ignoriert.

Frage: Wird Ihre Partei eine Landzahnarztquote in Sachsen-Anhalt einfordern? Werden Sie konkrete Maßnahmen vornehmen, die die Gewinnung und Sicherung des zahnärztlichen Nachwuchses im Land verbessern?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die sog. Landarztquote für das Medizinstudium ist ein sinnvoller Anreiz, um dem bereits bestehenden Ärztemangel in den dünnbesiedelten Regionen zu begegnen. Sollte es auch im Bereich der Zahnärzte zu gleichlautenden Entwicklungen kommen, dann könnte dies aus Sicht der CDU ein praktikabler Ansatz sein, um die zahnmedizinische Versorgung landesweit sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass fachliche Aspekte in Kooperation mit den Universitätskliniken, sowie den zahnärztlichen Fachverbänden und -kammern abzustimmen sind.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Stadt und Land ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die ambulante Versorgung durch Haus- und Fachärzte. Der Altersdurchschnitt der Zahnarzt*innen ist hoch und es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren viele ihren Ruhestand antreten. Die gesetzliche Einführung einer Landzahnarztquote, wollen wir prüfen, kann aber nur ein Instrument sein, um Zahnarznachwuchs für den ländlichen Raum zu gewinnen. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen: familienfreundliche Arbeitszeiten und Kita- und Schulanbindung, ÖPNV und Ansiedlung und Ausstattung der Praxis vor Ort, um nur einige Punkte zu nennen. Dies gelingt nur, wenn alle Partner zusammenarbeiten.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Einer Quotenregelung stehen wir derzeit kritisch gegenüber. Wir würden für eine weitere Positionierung die Erfahrungen mit der „Landarztquote“ bei den Allgemeinmediziner*innen genauer bewerten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, ähnlich wie beim Modellprojekt „Klasse Allgemeinmedizin“ bereits im Studium die Studierenden auf die Übernahme oder Neugründung einer Praxis, auch im ländlichen Raum, vorzubereiten. Darüber hinaus wird eine höhere Anzahl von Studienanfänger*innen zu einer größeren Anzahl von Absolvent*innen für das Land führen. Für den Übergang vom Studium zum Beruf können die Kammern Partnerinnen bei der Vorbereitung der Absolvent*innen auf den Berufseinstieg sein. Daher begrüßen wir die Initiative der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV), das Zahnforum in Halle zu etablieren. Das Land muss mit den Kammern und den Krankenkassen eine Vereinbarung treffen, mit denen der Berufseinstieg in der Phase der Praxisneugründung/-übernahme erleichtert wird (z.B. durch ein Programm zur Praxisnachfolge für den ländlichen Raum).

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mit der Landarztquote und der Amtsarztquote sind wir bereits zweimal den Weg gegangen über eine Quotierung von Studienplätzen die Versorgung, wenn auch sehr langfristig, mit einem Baustein zu sichern. Sollte dies für den zahnärztlichen Bereich rechtlich möglich sein und die beiden zuvor genannten Quoten auf positive Resonanz stoßen, dann ist diese dritte Quote durchaus ein möglicher Ansatz.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt: Landesmittel für Studienplätze der Zahnmedizin im Ausland

Hintergrund: Die KZV berät derzeit darüber, Studienplätze der Zahnmedizin für Landeskinder im ungarischen Pécs zu reservieren, wobei sich die ausgewählten Studierenden dazu verpflichten, nach dem Abschluss in Sachsen-Anhalt tätig zu sein. In Sachsen wird das Programm „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ bereits erfolgreich von der KV umgesetzt. Zusätzlich werden dort 20 Studienplätze mit dem Ziel der späteren ärztlichen Tätigkeit in Sachsen durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) finanziert.

Frage: Ist Ihre Partei bereit, ebenso Mittel für solche Kooperationen zur Verfügung zu stellen?

Antwort der CDU-Fraktion:

Dass angehende Zahnärzte ein Studium im Ausland absolvieren, ist bereits gängige Praxis. Vor allem Österreich und Ungarn sind attraktive Standorte, da das Studium auf Deutsch stattfindet und die Abschlüsse hierzulande anerkannt werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion

ist es zunächst sinnvoll, Studierende hierzulande auszubilden. Dazu müssen Kapazitäten und attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Studium in Deutschland ohne Wartesemester sicherstellen. Für jene die trotzdem eine Ausbildung im Ausland absolvieren, gibt es seitens des Bundes die Möglichkeit ein Auslands-Bafög zu beantragen. Zusätzlich bieten Stipendien oder Bildungskredite Möglichkeiten, sein Studium im Ausland zu finanzieren.

Antwort der SPD-Fraktion:

Diese Frage ist bisher nicht diskutiert worden. Infolge der bereits erwähnten Prüfung der Bedarfe, könnte man auf die Erfahrungen in Sachsen zurückgreifen und in die hiesigen Diskussionen einbringen. Unabhängig davon wäre es der Kassenärztlichen Vereinigung der Zahnärzte auch schon momentan möglich, Student*innen im Auslandsstudium zu unterstützen.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Den Einkauf von Studienplätzen im Ausland wird DIE LINKE nur als kurzfristige Maßnahme mittragen, bis die nötigen Studienplätze im Land geschaffen wurden. Priorität hat für uns die Ausbildung von Zahnärzt*innen im Land Sachsen-Anhalt. Für den Verbleib im Land ist auch eine gewisse Identifikation vonnöten, die am ehesten durch ein Studium erreicht werden kann. Die für einen dauerhaften Einkauf von Studienplätzen im Ausland benötigten Finanzmittel sind im Land sinnvoller und nachhaltiger angelegt.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sollte die KZV ein Programm ähnlich der angeführten KV in Sachsen auflegen, ist ein Einstieg des Landes natürlich zu prüfen. Auch in Abhängigkeit einer möglichen Landzahnarztquote und deren konkreter Ausgestaltung.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein Corona: Schutzschirm für Zahnärzteschaft

Hintergrund: Angesichts aktueller und künftiger Pandemie- oder Großschadensereignisse hat die Zahnärzteschaft mit Nachdruck einen echten Schutzschirm für die zahnärztliche Versorgung gefordert, der sich an dem Muster der bereits bestehenden ärztlichen Schutzschirmregelung orientiert.

Frage: Werden Sie gegenüber dem Bundeskabinett eine Schutzschirmregelung für die Zahnärzteschaft einfordern?

Antwort der CDU-Fraktion:

Mit den Regelungen der COVID-19-Versorgungsstrukturen- Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) hat die Bundesregierung bereits im Sommer letzten Jahres einen Schutzschirm für die Zahnärzte aufgelegt. Aus Sicht der CDU sind diese Maßnahmen richtig und sinnvoll, um die zahnärztliche Versorgung auch wirtschaftlichen Gründen abzusichern. Wir unterstützen die diesbezügliche Initiative der Zahnärztekammern. Im Zuge von unvorhersehbaren Großschadensereignissen ist es sinnvoll, über einen zeitlich begrenzten Rahmen, gesonderte Schutzschirmregelungen zu erlassen, um das Netzwerk von Zahnarztpraxen zu erhalten.

Antwort der SPD-Fraktion:

Da aufgrund der Corona-Pandemie zu erwarten war, dass Leistungen nicht erbracht bzw. verschoben würden, wurde die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) auf den Weg gebracht, die Vergütung aller zahnärztlichen Leistungen der Krankenkassen im Jahr 2020 auf 90 Prozent der Vergütung für 2019 festgeschrieben hat, unabhängig davon, wie viele Leistungen in 2020 erbracht wurden. Dies erfolgt mit einer Abschlagsregelung und wird mit dem Wert der tatsächlich erbrachten Leistungen von 2020 gegengerechnet. Das sicherte den Vertragszahnärzten Liquidität. Derzeit werden die Auswirkungen der Regelungen auf die wirtschaftliche Situation der Zahnärzte vom BMG geprüft. Sollten darüber hinaus in Abhängigkeit der Entwicklung des Infektionsgeschehens weitere Maßnahmen erforderlich sein, könnten diese unterstützt werden.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Die zahnärztlichen Versorgungsstrukturen müssen auch in Krisenzeiten, wie wir sie aktuell erleben, nachhaltig abgesichert werden, da sie ein wichtiger Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge sind. Daher stehen wir zu unserer Forderung eines echten Schutzschirms für die Zahnärzt*innen, der beispielsweise aus der Bereitstellung von zinslosen Darlehen in Kombination mit nicht rückzahlbaren Überbrückungshilfen bestehen könnte.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Coronapandemie wird nicht ohne Grund als die größte Herausforderung für Politik und Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs begriffen. Entsprechend tiefgreifend sind die Einschnitte, die die meisten von uns hinzunehmen haben. Wie weitere ganze Branchen werden auch Zahnarztpraxen vor Einnahmeausfällen stehen. Politik ist gefordert das Wegbrechen von derart zentralen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu verhindern und dafür alle denkbaren und leistbaren Möglichkeiten auszuschöpfen.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein Corona: Stärkung des ÖGD

Hintergrund: Bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist der öffentliche Gesundheitsdienst an seine Grenzen gekommen.

Frage: Wird Ihre Partei die Gesundheitsämter besser aufstellen? Wie?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die Corona Pandemie zeigt eindrucksvoll, wie wichtig funktionierende föderale Strukturen sind. Angesichts des Ausmaßes und der komplexen Herausforderungen ist eine Novellierung bestehender Strukturen in den Gesundheitsämtern dringend nötig. Dazu sind die Erfahrungen aus der aktuellen Corona Pandemie heranzuziehen. Aus Sicht der CDU bedarf es eines Dreiklangs aus der Novellierung bestehender Strukturen, der personellen Absicherung und der Sicherstellung einer effektiven medizinischen Versorgung.

Antwort der SPD-Fraktion:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der ÖGD ist und welche vielfältigen Aufgaben er hat. Leider haben sich in der Vergangenheit zu wenige Studierende der Medizin nach ihrem Studium für die Fachausbildung zum/r Amtsarzt/Amtsärztin entschieden. Mit der Einführung einer Amtsarztquote zum Wintersemester 2022/2023 ändern wir das. Studierende verpflichten sich nach ihrem Studium als Amtsärztin oder Amtsarzt zu arbeiten. Das sichert – neben der Weiterbildung von Ärzt*innen – die Nachwuchsgewinnung. Daneben wurde im letzten Jahr der „Pakt für den Gesundheitsdienst“ auf den Weg gebracht. Er verbessert die Personalausstattung mit mindestens 1.500 Stellen bis Ende 2021 und 3.500 Stellen bis Ende 2022 und die Digitalisierung (Bericht- und Meldewesen) sowie die Besoldung und tarifliche Bezahlung.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Der öffentliche Gesundheitsdienst wurde in den vergangenen Jahrzehnten stark vernachlässigt. Erst mit der Pandemie wurde der in Fachkreisen schon lange bekannte Zustand offensichtlich. Mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst wurde aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die personelle Besetzung der Gesundheitsämter muss verbessert, standardisiert und verstetigt werden. Dazu gehört die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Tarifgeschehens an Rekrutierungsanforderungen genauso, wie eigene Studien- und Ausbildungsgänge für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Ziel muss es sein, in Kooperation mit dem niedergelassenen Bereich wie auch den Krankenhäusern die gesundheitliche Präventionsarbeit zu stärken, dazu gehört auch ein stetiger jugendzahnärztlicher Dienst. Auf der anderen Seite muss der öffentliche Gesundheitsdienst in die Lage versetzt werden, in Pandemien und anderen Notlagen adäquat zu reagieren. Dazu gehört eine stetige, wissenschaftlich fundierte Fortschreibung von Notfallplänen. DIE LINKE plant daher in der kommenden Legislaturperiode die Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die personelle Verantwortung für die Gesundheitsämter obliegt den Kommunen. Gleichzeitig hat der Bund in seinem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Gelder für weitere Stellen und Ausstattung bereitgestellt. Als Bündnisgrüne wollen wir die Gesundheitsämter inhaltlich stärken und sie federführend mit der Koordinierung regionaler Gesundheitskonferenzen betrauen. Gleichzeitig haben wir auf den letzten Metern der Legislatur eine Amtsarztquote als langfristig wirkender Baustein gesetzlich festgelegt.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Wahlprüfstein: Steuer und Bürokratie

Hintergrund: Seit Jahren soll die Steuerpolitik vereinfacht werden, um Mittelstand und Bürger zu entlasten und Bürokratie abzubauen.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie umsetzen, um Steuer- und Bürokratielasten für Freiberufler bzw. Mittelständler abzubauen?

Antwort der CDU-Fraktion:

Die CDU steht seit Jahrzehnten für weniger Bürokratie und Aufwand. Dennoch müssen wir feststellen, dass sich die Bürokratiebelastungen trotz politischer Bemühungen in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten kaum rückläufig entwickelt haben. Leider kommt es durch EU- und Bundesregelungen immer wieder zu zusätzlichen Belastungen, die Mittelstand, Handwerk und die Freien Berufe zu bewältigen haben.

Deshalb unterstützen wir den auf Bundesebene eingesetzten Normenkontrollrat, um Bürokratiebelastungen zu quantifizieren und nach Möglichkeit abzubauen. In Sachsen-Anhalt haben wir mit inzwischen zwei Mittelstandsfördergesetzen wesentliche Grundlagen für weniger Bürokratie geschaffen. Seit vielen Jahren besteht z.B. die Pflicht, neue Gesetze und Verordnungen im Sinne ihrer Wirkung auf die Unternehmen zu überprüfen. Auf Antrag der CDU läuft aktuell eine Initiative auf Bundesebene mit dem Ziel, die Vorfristigkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf den Stand vor dem Jahr 2005 zurückzunehmen.

Mit der Einführung der sog. E-Akte schaffen wir die Grundvoraussetzungen für die Digitalisierung von Fach- und Verwaltungsverfahren. Mit der Einführung der eGovernment-Strategie treiben wir die Schaffung eines digitalen Workflows bei den Behörden weiter voran. Wir wollen eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch digitale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen voranbringen. Unser Ziel besteht darin, den Erfüllungsaufwand bis zum Jahre 2023 durch eine zunehmende Digitalisierung signifikant zu verringern. Dazu gehört auch die Einführung eines einheitlichen Nutzerkontos für Unternehmen, um möglichst viele Verwaltungsvorgänge digital erledigen zu können.

Darüber hinaus wollen wir einen externen Beauftragten für den Bürokratieabbau benennen, der ressortübergreifend agiert, um Gesetze und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Dieser Bürokratiebeauftragte soll weiterhin darauf achten, dass EU- und Bundesgesetze 1:1 übernommen werden und nicht durch zusätzliche Regelungen unnötig verkompliziert werden. Das Landesvergabegesetz wollen wir durch das Bundesvergabegesetz mit praktikablen und investitionsfördernden Schwellenwerten ersetzen.

Durch eine Begrenzung der Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre für Unterlagen im Handel- und Steuerrecht, wollen wir eine Kostensenkung bei Mittelstand und Handwerk erreichen. Mehr öffentliche Investitionen für sichere Arbeitsplätze. Angesichts der Corona-Krise wollen wir das Investitionsgeschehen weiter stimulieren. Wir werden uns dafür einsetzen, dass mittel- und langfristig geplante Infrastrukturprojekte von Bund und Ländern vorgezogen bzw. beschleunigt werden.

Um dies zu erreichen, wollen wir im Bundesrat ein Planungsbeschleunigungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg bringen. Dazu gehört auch die Abschaffung von Verbandsklage- und Beteiligungsrechten, sofern diese nicht durch EU- oder Bundesrecht vorgeschrieben sind. In der kommenden Legislaturperiode wird sich die CDU für eine verbindliche One in, One out Regelung einsetzen.

Wir wollen, dass für jedes neue Gesetz, ein altes Gesetz oder eine Verordnung gestrichen wird. Darüber hinaus halten wir eine zeitliche Befristung von Gesetzen und Verordnungen auf fünf Jahre für einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau.

Antwort der SPD-Fraktion:

In der laufenden Legislaturperiode wurden die Kammern seitens der Landesregierung aufgerufen, Bürokratiehemmnisse zu benennen. Leider blieb dieser Aufruf ohne konkrete Vorschläge. Wir sind daher für jede Diskussionsgrundlage dankbar und werden Vorschläge in diesem Bereich intensiv prüfen und ggf. umsetzen.

Antwort der Fraktion Die Linke:

Die Regeln des Steuerrechts und der Aufzeichnungs- und Nachweispflichten sind im wesentlichen bundesrechtlich geregelt. DIE LINKE fordert seit Jahren eine umfassende Reform des Einkommensteuerrechts, das zwar die Tarifbelastung für sehr hohe Einkommen deutlich erhöht, aber eben auch untere und mittlere Einkommen deutlich entlastet. Dazu gehört ein höherer Grundfreibetrag genauso dazu, wie eine Streckung des Tarifverlaufes. Dokumentations- und Aufzeichnungsregeln sind stetig dahingehend zu überprüfen, ob sie den notwendigen Zweck erfüllen oder ob andere, einfachere Regeln die gleichen Anforderungen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise aus den berufsständischen Vereinigungen unabdingbar.

Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Keine Antwort.

Antwort der Fraktion der AfD:

Keine Antwort.

Stand vom 25. Mai 2021

Anmerkung: Trotz Nachfrage bei der Fraktion der AfD hat den Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V. (LFB) bis zum Abend des 25.5.2021 keine Antworten der Fraktion der AfD auf die Wahlprüfsteine erreicht.

Die Wahlprüfsteine sind alphabetisch nach den Berufsständen und innerhalb der Berufsstände chronologisch aufgeführt. Es haben nicht alle im LFB vertretenen Berufsstände Wahlprüfsteine aufgestellt.

Die Reihenfolge der Antworten der Fraktionen bestimmten sich nach dem Eingang der Antworten beim LFB. Zuerst eingegangene Antworten werden auch zuerst aufgeführt.